

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montage täglich Nachmittags für den folgenden Tag.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 5).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Zum Sundzollvertrag.

Ueber den von der augsbürger Allgemeinen Zeitung mitgetheilten Text des angeblichen Sundzollvertrags wird der 'Zeit' aus Kopenhagen geschrieben: 'Dieses Actenstück ist keineswegs correct, sondern lediglich eine Reproduktion des vor einigen Wochen von dem Nord publicirten Sundzollvertragsentwurfs, welcher auf Grund der zwischen Frankreich, England und Preußen stattgefundenen Verhandlungen als Basis des zu vereinbarenden definitiven Arrangements hier überreicht wurde. Obwol auch Oesterreich und Hannover diesem Uebereinkommen sofort beitraten, so haben die meisten Bestimmungen desselben doch nicht unwesentliche Modificationen erfahren. Im Folgenden bin ich im Stande, Ihnen eine Inhaltsangabe des gegenwärtigen definitiven Arrangements zu geben. Der am 14. März hier unterzeichnete Vertrag ist zwischen Dänemark einerseits und Belgien, Frankreich, Großbritannien, Hannover, den Hansestädten, Mecklenburg-Schwerin, den Niederlanden, Oesterreich, Oldenburg, Preußen, Russland und Schweden und Norwegen andererseits abgeschlossen. In demselben verpflichtet sich:

I. Dänemark: 1) die bisher unter der Benennung von Sund- und Beltzoll, Feuergebern etc. von den den Sund oder die Belte passirenden Schiffen und deren Ladungen erhobenen Abgaben, gleichviel, ob die Schiffe nur durchfahren oder in dänische Häfen einlaufen, vom 1. April d. J. ab nicht mehr zu erheben, auch kein den Sund oder die Belte passirendes Schiff unter irgendeinem Vorwande anzuhalten oder durchsuchen zu lassen. Die in Rede stehenden Abgaben dürfen auch nicht etwa in der Form und unter dem Namen neuangeordneter Schiffsabgaben oder Bölle wiederhergestellt werden (Art. 1); 2) die in den dänischen Gewässern und an den dänischen Küsten bestehenden Leuchtfeuer und sonstigen Schiffsfahrtsanstalten im besten Zustande zu erhalten, auf deren für die fremde Schifffahrt kostenfreie Vermehrung und Verbesserung stets Bedacht zu nehmen, den Lootsendienst im Kattegat, Sund und den Belten gehörig zu überwachen, die Laxe der Lootsen nur im Interesse der Schifffahrt selbst zu erhöhen, und Privatunternehmern, fremden wie dänischen, den Betrieb der Schleppschifffahrt im Sund und den Belten zu gestatten (Art. 2); 3) sich mit Schweden über den Fortbestand der bisherigen Leuchtfeuer an den schwedischen und norwegischen Küsten, welche zum Schutze der Fahrt durch den Sund und den Eingang des Kattegats dienen, zu verständigen (Art. 2); 4) auf allen Verbindungsstraßen und Kanälen, zwischen der Nordsee, der Elbe und der Ostsee, den bestehenden Transitzoll gleichmäßig auf 16 Schill. dänisch für 500 Pfd. dänisch herabzusetzen und diejenigen Transitzollbefreiungen eintreten zu lassen, welche auf einigen dieser Straßen gegenwärtig stattfinden. Jede etwa späterhin einer einzelnen Straße rücksichtlich des Transitzolls gewährte Begünstigung wird gleichzeitig den übrigen Straßen und Kanälen zu theil. (Art. 2.)

II. Ein jeder der übrigen an diesem Vertrage theilnehmenden Staaten verpflichtet sich, als Entschädigung an Dänemark diejenige Summe zu zahlen, welche Art. 4 angegeben ist. Es wird jedem Staate freistehen, seinen Antheil binnen 20 Jahren mittels gleicher halbjährlicher Raten, welche das Capital und die Interessen für die Rückstände begreifen, abzutragen. Jeder Staat hat durch Separatübereinkunft mit Dänemark über den Modus und den Ort der Zahlung, den Kurs, nach welchem dieselbe zu leisten, und über die Bedingungen der völligen oder, je nach dem Vorbehalt, theilweisen Amortisirung seines Antheils sich zu verständigen. (Art. 4, 5, 6.) Die von Seiten Dänemarks übernommenen Verpflichtungen treten mit dem 1. April d. J. in Kraft. Der Austausch der Ratificationen des Vertrags soll gleichfalls, wopöglich bis dahin in Kopenhagen erfolgen. (Art. 8.) Diejenigen Staaten, deren innere Verhältnisse es erheischen, haben sich verpflichtet, die verfassungsmäßig erforderliche Genehmigung zuvor binnen kürzester Frist zu erwirken. (Art. 7.) Endlich ist zu bemerken, daß Dänemark sich das Recht vorbehalten hat, sich mit den an dem Vertrage nicht theilnehmenden Staaten wegen der Zollbehandlung ihrer Schiffe besonders, jedoch dergestalt zu verständigen, daß weder Untersuchung noch Anhalten solcher Schiffe wird stattfinden dürfen."

— Fäbrelanet fügt einer Mittheilung über den erfolgten Abschluß des Generaltractats über den Sundzoll Folgendes hinzu: 'Preußen soll mit seiner gewöhnlichen freundschaftlichen Gesinnung im letzten Augenblicke Schwierigkeiten erhoben haben, die wahrscheinlich den Abschluß des Tractats verhindert hätten, falls sie nicht durch neue Einräumungen von dänischer Seite überwunden worden wären.'

Deutschland.

Preußen. 2 Berlin, 19. März. In Betreff der Weisungen, welche dem diesseitigen Gesandten beim französischen Cabinet zu Paris, Grafen Haffeld, in der Neuenburger Angelegenheit von hier zugegangen sind, wird hier ein strenges Schweigen beobachtet, sodas etwas Zuverlässiges über den Standpunkt, welchen Preußen in dieser Sache gegenwärtig einnimmt, nicht bekannt ist. Nach Allem zu urtheilen, möchte indessen die Hoffnung eine berechtigte sein, daß eine Lösung der Streitfrage erzielt werden wird, wenn auch dem von der Conferenz vorgeschlagenen Ausgangspunkte der Verhandlungen Preußen schwerlich seine Zustimmung geben dürfte. Die Folgerungen, welche aus der preussischen Note vom 28. Dec. v. J. namentlich von Seiten Englands gezogen worden sind, scheinen hier durchaus als zu weit gehend betrachtet zu werden, da man in hiesigen hervorragenden Kreisen anführen hört, daß von Preußen keine Kundgebung und Eröffnung irgendeiner Art ergangen sei, welche zu der Annahme berechti-ge, daß die Verzichtleistung auf die Souveränitätsrechte auf den Canton

Neuenburg eine ausgemachte Sache sei. — Hr. v. Bülow, welcher bekanntlich von seiner Sendung nach Wien hierher zurückgekehrt ist, pflegt, wie man hört, hier weitere Unterhandlungen, wozu derselbe in kleinen, unwesentlichen Einräumungen des wiener Cabinets die Grundlage gefunden zu haben scheint. Da indessen in keiner Weise zu erwarten ist, daß das diesseitige Cabinet von seinem bisher eingenommenen Standpunkt abgehen wird und jene geringen Einräumungen des wiener Cabinets dazu noch von der vollen Uebereinstimmung Preußens abhängig gemacht sein sollen, so ist den Unterhandlungen des Hrn. v. Bülow wenig Erfolg in Aussicht zu stellen. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Zugeständnisse Dänemarks hinsichtlich der lauenburgischen Domänenangelegenheit auf die Auffassung der deutsch-dänischen Streitfrage im großen Allgemeinen bei dem hiesigen Cabinet keinen Einfluß üben werden. Bekanntlich bringt das Domanialgut des Herzogthums Lauenburg nur etwas über 500,000 Thlr. jährlich, während jenes der Herzogthümer Holstein und Schleswig einen Nettoertrag von 3,486,748 Thlrn. liefert. Das Domanialgut des dänischen Königreichs ist weit geringer als das der deutschen Herzogthümer, da es nur eine jährliche Einnahme von 1,617,600 Thlrn. bringt. Die Domänen in den Herzogthümern Holstein, Schleswig und Lauenburg vertreten einen Werth von 16 Mill. Thlrn. Die nicht minder materielle Bedeutung der Streitfrage springt daher in die Augen. Würden die deutschen Großmächte der Behauptung des dänischen Cabinets, daß diese Angelegenheit eine lediglich innere der dänischen Monarchie sei, ihre Zustimmung geben, so könnte sich im Laufe der Dinge möglicherweise der Fall ereignen, daß Dänemark in einer etwaigen Kriegsverwicklung mit dem Deutschen Bunde aus deutschen Herzogthümern, aus deutschem Bundeslande sich die Mittel hernimmt, um deutsche Lande zu bekriegen und zu beunruhigen, sei es zur See oder zu Lande. Diese Erwägung muß sich den deutschen Mächten aufdrängen.

— Der in Erfurt verhandelte Proceß gegen die Dachwicker, welche sich der Hutungsablösung gewaltsam widersetzt hatten, ist beendet. Es waren dabei weit über 100 Personen abgehört, und nahm derselbe das Schwurgericht vom 7.—16. März in Anspruch. Es wurden der Angeklagte J. A. Luge wegen Aufruhrs, verbunden mit Gewaltthätigkeit an Personen, zu zwei Jahren Zuchthaus, 18 Angeklagte wegen Aufruhrs, resp. Theilnahme daran, zu Gefängnißstrafe von sechs, sieben, acht und neun Monaten verurtheilt; 10 Angeklagte wurden freigesprochen.

— Aus Minden vom 17. März wird der National-Zeitung geschrieben: 'Vorgestern ist allen hiesigen Kaufleuten, wol mehr als 30 an der Zahl, plötzlich der Betrieb des Kleinhandels mit Getränken und der Schankwirtschaft untersagt und ihnen verboten, Spirituosen überhaupt in den Läden feilzuhaben; ob dies Verbot sich auch auf all die vielen Kleinhändler erstreckt, habe ich noch nicht erfahren. Diese Maßregel trifft die Detaillisten mit dem härtesten Schlage und sie sind in wachem Sinn des Wortes in Verzweiflung. Der Handel mit Colonialwaaren, Seifen und Fetten ist durch die Concurrnz so gedrückt, daß daran nicht das 'Salz auf's Brot' übrigbleibt, und eben nur der Verkauf von Branntwein hat, da die Leute sämmtlich destilliren, einen Nutzen übriggelassen. Unsere Landleute sind gewohnt, sich einige Quart Branntwein für ihre Leute mit aus der Stadt zu bringen und solche bei den Kaufleuten zu entnehmen; jetzt sind sie genöthigt, zu den patentirten Gastwirthen zu gehen.'

Baiern. 2 Aus Baiern, 17. März. König Ludwig hat in der von ihm bei Gelegenheit seiner silbernen Hochzeitsfeier gegründeten Bonifaciuskirche (Basilika) für sich und seine vor zwei Jahren verstorbene Gemahlin eine neue Gruft erbauen lassen. Dieselbe ist vor einiger Zeit fertig geworden, und wird nun übermorgen Nachts die Leiche der Königin Therese, geborenen Prinzessin von Sachsen-Altenburg, in aller Stille von ihrer bisherigen Ruhestätte in der Theatinerkirche in die neue Gruft übertragen werden. — Ein Proceß um die Führung eines adeligen Beinamens erregt hier vielfaches Interesse. Der Standesherr Graf v. Siech verwahrt sich dagegen, daß einer der Freiherren v. Künsberg sich den Beinamen Thurnau beilege, da diese Herrschaft zur Zeit im ausschließlichen Besitze seines gräflichen Hauses sei, nachdem die frühern Ansprüche des Fhrn. v. Künsberg seit 1853 infolge Uebereinkommens gänzlich beseitigt seien. Nachdem in der Verfassungsurkunde allen Mitgliedern immatriculirter adeliger Familien das Recht gewahrt ist, sich der in den Diplomen bezeichneten Titel und Wappen zu bedienen; nachdem es sich hier zwar nicht um einen Titel, sondern nur um einen Namen handelt; nachdem aber in der Adelsmatrikel die Familie Künsberg ohne jenen Beinamen aufgeführt ist, wurde derselben dessen Fortführung untersagt. — Der päpstliche Nuntius, Fürst v. Ghigi, hat beim Cultusministerium ein Mémoire übergeben, worin die Verschiedenheit einzelner Bestimmungen des Concordats mit inzwischen erlassenen Ministerialverfügungen behauptet und durch ausführliche Audeinandersetzen zu beweisen versucht wird.

Hannover. Hannover, 18. März. In der II. Kammer fand heute eine stürmische Debatte statt. Das Finanzcapitel wurde in dritter Berathung mit großer Majorität angenommen, womit das Hauptgeschäft des Landtags beendet ist. Während der Debatte wurde von Seiten der Linken Unzufriedenheit darüber ausgesprochen, daß eine Reihe loyalster und conservativster Männer des geistlichen und Staatsdienerstandes durch die Verordnung vom September im Widerspruch mit dem Rechte notorisch bezeichnet worden. Von Seiten eines Mitglieds der Rechten wurde unter lebhaftem Widerspruch der Linken die Behauptung gewagt, der hochselige König habe, nur durch Volksgewalt gezwungen, das „unheilvolle Verfassungsgesetz von 1848“ erlassen. (H. C.)

Thüringische Staaten. Weimar, 19. März. In der Sitzung des Landtags am 17. März wurde von dem Präsidium eine Rechtsverwahrung von 14 Abgeordneten gegen einen mit 16 Stimmen gefaßten Landtagsbeschluss im berathenen Bergbaugesetz, welcher den Grundbesitzern des Großherzogthums in den ehemaligen königlich sächsischen Gebietstheilen, das ihnen durch Mandat vom 19. Aug. 1743 zugestandene Recht „des freien Abbaus von Kohlen auf ihrem Grund und Boden abgabefrei, unter gewissen Bedingungen“ wieder entzieht, verlesen und nach Beschluss des Landtagsvorstandes ohne weitere Verhandlung zu den Acten genommen. Da von dem Ministerialrath aus gegen Annahme des gedachten Beschlusses bei Berathung des Bergbaugesetzes gekämpft worden war, so dürfte zu erwarten stehen, daß das berathene Gesetz bezüglich dieses Punktes zur Abänderung nochmals an den Landtag gebracht werden wird. Auch die im vorigen Jahre beantragte und von dem Landtage abgelehnte Verwilligung einer Prinzessinaussteuer von 15,000 meißener Goldgulden, für die Prinzessin Amalie, Tochter des Herzogs Bernhard, soll dem Vernehmen nach nochmals bei dem Landtage in Vorlage gebracht werden. — Die Errichtung von Denkmälern, insbesondere das Kurfürsten-Denkmal zu Jena, das Luther-Denkmal zu Worms, das Schiller-Goethe-Denkmal und das Karl-August-Denkmal hier, nehmen uns so in Anspruch, daß eine Warnung die andere verdrängt, keine Verwechslungen bei den Beteiligungen für das eine oder andere eintreten zu lassen. Es wird hier am besten heißen: das Eine thun, das Andere nicht lassen. — In der Zeit vom 14. Juni bis 12. Juli d. J. soll eine Gewerbeausstellung hier stattfinden, und da hier und da bei den Gewerbetreibenden die Aeußerung laut geworden ist, es sei die Zeit zur Vorbereitung zu kurz, um etwas Ordentliches oder Preiswürdiges schaffen zu können, so wird wohlmeinend darauf aufmerksam gemacht, daß der Zweck einer Gewerbeausstellung nicht in der Darstellung außergewöhnlicher Erzeugnisse des Gewerbefleißes zu suchen sei, sondern in dem Beweise, was der Gewerbetreibende im gewöhnlichen Laufe, mit den gewöhnlichen Mitteln, in der gewöhnlichen Zeit, um den gewöhnlichen Preis, kurz so, wie er für seine Kunden arbeitet, zuwege bringe, um zur Beurtheilung Anlaß geben zu können, ob er es versteht, das Material zu den ordinärsten wie zu den feinsten Arbeiten richtig und probenhaltig auszuwählen, ob er dieses Material mit Geschmaek und Dauerhaftigkeit zu verarbeiten wisse, ob seine Preise nicht zu hoch seien &c. Diese Ansicht dürfte jedenfalls für viele derartige Ausstellungen eine beherzigenswerthe sein, da es allerdings schon vorgekommen, daß in solchen vor lauter Außerordentlichem nichts praktisch Ordentliches zu finden war.

Mecklenburg. Bülow, 14. März. Der hiesige Criminaldirector Bolte, der Hauptinquirent in der Untersuchungssache gegen die bei der Labendorfschen Sache betheiligten Rostocker, hat in Anerkennung seiner vieljährigen erfolgreichen dienstlichen Wirksamkeit den Rang eines Justizkanzleidirectors beigelegt erhalten. (H. N.)

Waldeck. Krolsen, 16. März. Nachdem die bekannte sogenannte Holzfrage seit dem vorigen Landtage geruht hatte, wurde sie am Schluss des gegenwärtigen Landtags am 13. März wieder vorgenommen. Es lagen vier Anträge vor, nämlich: 1) kaiserliche Regierung wegen Verfassungsverletzung in Anklagezustand zu versetzen; 2) vorerst und bis auf Weiteres gegen den Erlass der Verordnung vom 20. Sept. 1855, die Verwerthung der Forstproducte betreffend, sowie gegen die öffentlichen Versteigerungen und alle aus der Verordnung gestellten Folgen feierlichen Protest zu erheben und Rechtsverwahrung einzulegen; 3) die Frage, ob die Verfassung verletzt sei, dem königlichen Obergericht in Berlin zum endgültigen Schiedsspruch vorzulegen, und 4) diese Frage und zugleich die Frage, ob das Land ein wirkliches Recht auf feste Holzpreise habe, vom Obergericht in Berlin schiedsrichterlich entscheiden zu lassen. Nach längerer sehr lebhafter Discussion wurde zur Abstimmung mit namentlichem Ausruf geschritten und sämtliche Anträge mit alle mal 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt und die Sache damit wieder an den Ausschuss verwiesen. (Westf. Z.)

Schleswig-Holstein. Man schreibt der Allgemeinen Zeitung aus Norddeutschland vom 12. März: „Die neuerlichen Worte eines Dänen im schleswigschen Ständesaal gegen die deutsche Hochschule zu Kiel: „Ginge diese Universität am Ende zugrunde, so ist das kein großes Unglück; es gibt noch Hochschulen genug in Deutschland“, zeugen von ungeheurer Erbitterung dänischerseits gegen das deutsche Element in unserm Norden. Was ist unter solchen Umständen für die deutsche Nationalität zwischen Nord- und Ostsee zu erwarten! Indessen wollen wir von Zeit zu Zeit — da die Dänen ja immer wieder von dem „Recht“ sprechen, das ihrer Sprache in Schleswig gebühre, und die Grenzen dieses behaupteten Rechts immer weiter auszudehnen streben — geschichtliche Thatfachen mittheilen, die unumstößlich sind, die Niemandem vom unterdrückten Theil in der schleswigschen Landesversammlung zugebete zu stehen scheinen, und welche gezig-

net sind, ein solches Recht und ungestüm, fortwährend und öffentlich in Anspruch genommenes Recht in einer für dasselbe bedenklichen Weise mit dem Lichte der Wahrheit zu beleuchten. Es ist zu erweisen, daß einst die ganze Westhälfte des jetzigen Herzogthums Schleswig bis Röm gegenüber friesisch war. In den Kirchen und Schulen herrschte die deutsche Sprache. Das ganze Amt Husum, die ganze Landschaft Bredstedt, ein bedeutender Theil des jetzigen Amtes Flensburg, das ganze Amt Tondern sammt dem jetzigen Stiftsamt Lügumkloster war in ältern Zeiten friesisch. Kein Dänisch war in Schulen, Kirchen und Gerichten. Tarpstedt wie Ellum in Nordschleswig waren friesische Orte. Tondern war bis zu den neuern Zeiten friesisch. In Goldeburg sprach man noch vor 50 Jahren friesisch. Der Ort liegt in der Nordostecke der Landschaft Bredstedt. Das Friesische reichte von Westen her bis in die Nähe von Flensburg. Walsbüll im Amte Flensburg war ursprünglich friesisch. Karum in der Kareharde, wo neuerlich zum ersten mal in der Geschichte die Predigerwahlpredigt in dänischer Sprache gehalten worden ist, war rein friesisch. Viele Ortsnamenendungen auf „by“ sind bloße Uebersetzungen der ursprünglichen friesischen Endung „ham“ und „thorp“. Ueberall dort war Deutsch die officielle Sprache, ohne Kunst herrschend geworden. Die friesische Nation im jetzigen Herzogthum Schleswig hat ein weit größeres, ein wirkliches Recht Ansprüche zu erheben.“

— Die in Hadersleben (Nordschleswig) erscheinende ultradänische Dannevirke vom 16. März enthält eine Correspondenz aus Kopenhagen, in welcher gegen die deutsche Presse heftig zu Felde gezogen wird. Es gäbe, meint der Correspondent, nur zwei Mittel, den täglichen Invektiven der deutschen Presse gegen Dänemark ein Ziel zu setzen: man müsse entweder die deutschen Regierungen zum Einschreiten gegen dieselben zu bewegen oder aber in Deutschland Pressorgane zu gewinnen suchen, welche die Thatfachen nach der dänischen Anschauung mittheilten. Das erstere Mittel sei (wann, wird nicht gesagt) versucht worden: die dänische Regierung habe nämlich ihren Gesandten in Berlin, Baron Brodbeck, angewiesen, sich bei der preussischen Regierung über die dänensfeindliche Haltung der preussischen Blätter zu beklagen, die leider alle in ihrer Agitation gegen Dänemark einzig seien, während sie sonst die verschiedensten politischen Tendenzen verfolgten; man hat aber dem Gesandten damit geantwortet, daß man ihn auf die deutschfeindliche Haltung der dänischen Presse verwiesen habe. Als ob nicht die preussische Regierung durch das Pressgesetz die Macht besäße, den Extravaganzen der Presse zu steuern, während in Dänemark vollkommene Pressfreiheit herrsche, die selbst von der Regierung nicht anders anzufechten sei, als wenn Specialklagen gegen die dänische Presse eingeleitet würden. In solchem Falle würde gewiß die angekommene Bestrafung nicht ausbleiben. (?) Genug, man habe in Preußen nichts ausgerichtet. Es bleibe daher nichts Anderes übrig, als zu dem andern der beiden erwähnten Mittel seine Zuflucht zu nehmen. Aber auch dabei sei nichts auszurichten, denn kein deutsches Blatt wolle sich mit der öffentlichen Meinung, die einmal gegen Dänemark sei, in Opposition setzen. Ein naives, aber sehr erfreuliches Geständniß, von dem wir gern Act nehmen. (Nat. Z.)

Oesterreich. Dem Frankfurter Journal schreibt man aus Wien: „Wie glaubwürdig verlautet, dürfte die Veröffentlichung einer allgemeinen Amnestie für sämtliche im Bereiche der ganzen Monarchie wegen politischer Vergehen noch in Haft befindliche Verurtheilte in kürzester Frist stattfinden. Dieser Gnadenact wird mit einem allgemeinen und unermesslichen Jubel begrüßt werden. Dieses Gefühl wird aber ein um so tiefer empfunden sein, als eine so umfassende Amnestie nicht nur die traurigen und letzten Erinnerungen an die Ereignisse des Jahres 1848 gänzlich verlöschen, sondern auch als der glückverheißende Vorbote einer neuen Aera betrachtet werden möchte, in welcher der geistige Fortschritt, die Förderung der materiellen Interessen und die Erweiterung der persönlichen Freiheit und jener der Presse hoffentlich eine zeitgemäße und entsprechende Berücksichtigung zu gewärtigen haben werden.“

— Der Schlesischen Zeitung schreibt man aus Wien vom 17. März: „Großes Aufsehen erregt hier das Verschwinden eines angesehenen und reichen Privatiers H. C., der sich erst vor zwei Jahren mit der Tochter eines der reichsten Grundbesitzer Böhmens verheiratete. Einer gestern Abend eingetroffenen telegraphischen Depesche zufolge hat sich H. C. nach Amerika eingeschifft. Die letzten Ereignisse an der Börse sollen diesem Vorfall nicht fernstehen.“

— Der Agrarzeitung wird aus Cattaro vom 28. Febr. folgende, von Montenegrinern verübte Verletzung ihrer Pflichten als Grenznachbarn gegen Oesterreich berichtet: „Gestern hat eine Abtheilung montenegrinischer Bachmänner in Scagliari bei Cattaro einen österreichischen Unterthan und Aleriker griechischen Ritus, Namens Luka Radonic, festgenommen. Derselbe wurde mit Gewalt nach Cetinje abgeführt und daselbst gefesselt in ein tiefes Gefängniß geworfen; auch wurde ihm gleichfalls mit Gewalt eine Schrift abgenöthigt, worin er auf das Recht eines österreichischen Unterthans verzichtet. Man spricht, daß er füsirt werden soll. Dieser unglückliche junge Mann wurde schon als Kind aus Montenegro verbannt und zwar im Jahre 1834, in welchem die ganze Familie Radonic aus politischen Gründen exilirt wurde. Dieselbe fand Schirm und Schutz bei der österreichischen Regierung, die stets und überall die Interessen der leidenden Menschheit zu schützen bemüht ist. Da diese Familie sich in Montenegro einst der Regierungswürde erfreut hatte und wahrscheinlich ihre traditionellen Rechte darauf nicht aufgegeben haben mochte, so scheint dieser Raub hiermit in Verbindung zu stehen. Doch dem sei wie ihm wolle, die vorgefallene Gewaltthat auf österreichischem Boden und an einer Person, die sich der österrei-

chischer
daß er
donic
das of

das he
eine A
bureau
außerh
sei es
aufzue
Anwer
rung d

die Tra
tige Str
eine neu
gen ein
Deutsch
mehr b
begreifen
die that
Entwick
sungsma
und un
lien auc
Journal
Regieru
den“?

märchen
schen Lo
sanern d
Gefühl

bern, ab
thig, die
wickelung
tigkeit n

zu dem
wieder in
gerade J
das italia
tionalen

einer sol
Zeit Gel
dennoch

Landes n
gehe aber
Egengem
lien auf

dann auf
es uns je
derlichen
machen w

Tagliacar
überaus
Staaten

täglich mi
oder mind
neapolitan
ich höre,

bevor nich
nement un
richtet ma
einer Den

Hafen eta
Ausführun
tete, soll
Schulbigen

== Par
bringende,
in einer n
Exploration

Es werden
Staatsrath
achtungen
haupt über

Departeme
ähnlichen
aufgeklärte
durch die
detaillierten
Weise viel

hischen Unterhandbreche erfreut, ist unverantwortlich, und wir sind gewiß, daß energische Maßregeln ergriffen werden, um entweder den Kleriker Radonic zu befreien oder wenigstens ähnliche, der Sicherheit widerstrebende und das öffentliche Recht verletzende Handlungen zu verhindern."

Schweiz.

Bern, 18. März. Auf die Beschwerde des Bundesraths, betreffend das holländische Werbebureau in Lörach, hat die badische Regierung eine Antwort ertheilt, in welcher sie behauptet, es sei dies nicht ein Werbebureau, sondern nur ein solches zur Ueberwachung und Weiterbeförderung außerhalb des Großherzogthums angeworbener Individuen. Zu dem Zweck sei es allerdings einem holländischen Offizier gestattet worden, sich in Lörach aufzuhalten, jedoch unter der Bedingung, daß er sich selbst nicht mit der Anwerbung befasse, sondern nur für sofortige und geregelte Weiterbeförderung der angeworbenen Mannschaft Sorge trage. (Bund.)

Italien.

Sardinien. × **Aus Piemont, 13. März.** Bekanntlich behaupten die Italiener mit großem Nachdruck, daß die Gegner ihres Landes seine heutige Stellung und den geistig-politischen Zug desselben völlig misskennen, und eine neuliche wiener Correspondenz des Journal de Francfort vom 4. März gegen einen auf die sardinisch-österreichische Differenz bezüglichen Artikel der Deutschen Allgemeinen Zeitung scheint jene Behauptung in der That noch mehr bekräftigen und rechtfertigen zu wollen. Wir können wahrlich kaum begreifen, wie ein diplomatisches Organ gleich dem Journal de Francfort die thatsächlichen constitutionellen Bestrebungen Italiens und die gedrückte Entwicklung eines Theils desselben (Piemonts) auf einem streng verfassungsmäßigen Wege — durch eine Reihe längst abgenutzter Gemeinplätze und ungeschickt gewählter Citate abthun will. Muß nicht Jeder, der Italien auch nur oberflächlich kennt, über das politische Advocatalent des Journal de Francfort bei der Stelle lächeln, worin es heißt: „daß eher die Regierung Italiens als seine Völker die Landeseinheit zusehen würden"? Dann rücht uns der Correspondent das alte politische Kinderstübchen von dem Hasse auf, der angeblich „bis zum heutigen Tage" zwischen Lombarden und Piemontesen, Genuesern und Toscanern, zwischen Visconten des rechten und jenen des linken Ufers des Arno bestehen soll. Ein Gefühl des Hasses zieht freilich noch von einem Ende Italiens zum andern, aber es kehrt sich nicht nach innen und wir haben es wol kaum nötig, die Natur desselben noch näher zu bezeichnen. Würde man den Entwicklungszustand des heutigen Italiens und seine concentrirte geistige Thätigkeit mit vorurtheilsfreien Blicken betrachten, so läme man gewiß nicht zu dem ungeheuerlichen Schluß, daß es sich in seiner ersten Befreiungstunde wieder in die alten Bürgerkriege des Mittelalters verwickeln würde. Es ist gerade Piemont, welches uns zeigt, welche Fähigkeiten und Eigenschaften das italienische Volk zu einer freien politischen Ausbildung unter einer nationalen und constitutionellen Regierung besitzt und welche Zukunft es unter einer solchen Leitung noch vor sich hat. Jeder Unbefangene, der nur einige Zeit Gelegenheit hatte, in Piemont zu verweilen, wird den geselligen und dennoch freien Geist anerkennen müssen, der durch alle Institutionen des Landes weht, das gerade hierdurch die Hoffnung Italiens geworden. Er gehe aber dann einmal über die Grenzen Piemonts und er wird sofort die Segeneindrücke eines gänzlich verschiedenen Systems empfinden, welches Italien auf die Dauer niemals gewinnen wird. Diese Eindrücke werden ihm dann auch sagen, ob der Constitutionalismus wirklich „gerichtet" sei, wie es uns jener Correspondent des Journal de Francfort, dem in seinen wunderlichen Elaboraten nichts als das Mittelalter geläufig ist, gern glauben machen will. — Der piemontesische Geschäftsträger in Neapel, Marquis Tagliacarne, ist nach Turin zurückgekehrt und hat seiner Regierung einen überaus ungünstigen Bericht über die Lage der Dinge in den sicilischen Staaten vorgelegt. Die Geschäftsträger gewisser Regierungen werden fast täglich mit Reclamationen ihrer Staatsangehörigen überhäuft, die alle mehr oder minder den Schutz der betreffenden Legationen gegen die Uebergriffe neapolitanischer Behörden und der Fremdenpolizei in Anspruch nehmen. Wie ich höre, wird Marquis Tagliacarne nicht früher nach Neapel zurückkehren, bevor nicht die diplomatischen Beziehungen zwischen dem sicilischen Gouvernement und den Westmächten völlig hergestellt sind. — Aus Livorno berichtet man, daß die dortige Polizei mehrere Verhaftungen bei Gelegenheit einer Demonstration vorgenommen habe, die ein Volkshaufe gegen ein am Hafen etabliertes schweizerisches Werbebureau in Gestalt einer Maskerade zur Ausführung brachte. Der neapolitanische Consul, der jene Werbungen leitete, soll im Verein mit dem schweizerischen Consul (?) die Bestrafung der Schuldigen verlangt haben.

Frankreich.

— **Paris, 18. März.** Gegenwärtig zeigt sich wieder die Alles durchdringende, Alles umfassende Fürsorge des französischen Regierungsoberhauptes in einer neuen Weise, welche in etwas modernem Colorit die nächtlichen Explorationen Harun Al-Raschids und seines Großveziers Gisfar vorführt. Es werden sich nämlich in besonderm Auftrage des Kaisers verschiedene Staatsräthe und Senatoren in die Provinz begeben und überall ihre Beobachtungen und Studien über die Situation, die Freuden und Leiden, überhaupt über die ganze Stimmung der Bevölkerung in den einzelnen Departements anstellen und diese Resultate dem Kaiser mittheilen. Einen ähnlichen Beweis von philanthropischer Autokratie, um nicht zu sagen, von aufgeklärtem Despotismus, gab bereits die Reise des Staatsministers Fould durch die Departements des Südens, deren Ergebnisse bis jetzt sich auf einen detaillirten Bericht an den Kaiser beschränken. Wir glauben, daß auf diese Weise viel Gutes geschehen kann, namentlich wenn die geeigneten Persön-

lichkeiten stets direct an der richtigen Quelle schöpfen wollen. Es will uns aber doch vorkommen, als seien solche außerordentliche Maßregeln in einem Lande, das durch die centralisirteste aller Bureaucratien seit Jahren alle Verhältnisse des politischen und communalen Lebens einzig durch die officiellen Kanäle des Präfectenthums hin- und zurückströmen lassen kann, ein Zeichen entweder davon, daß die Maschine überhaupt in schadhafem Zustande sich befindet, oder davon, daß auch die Departementalorganisation in ihrem unbeschädigten Zustande nicht mehr ausreicht, um die Bedürfnisse des Landes so zutage gelangen zu lassen, wie es früher durch das frei discutirende Repräsentativsystem geschehen konnte. Der gesetzliche Weg, die ungehinderte, Jedem zugängliche Art und Weise, sein Verlangen und seine Beschwerden am geeigneten Orte geltend zu machen, sogar die pathologischen Hülfsmittel, die verborgenen Schäden des Staatskörpers offenzulegen, existiren nur in unzureichender Weise. Und will man nicht fortwährend mit Ausnahmemaßregeln, mit autokratischem Ueberspringen des mit dem gesetzlichen Volksbewußtsein innig verwachsenen normalen Geschäftsganges sich helfen und, statt die Lecke des Staatsschiffs zu verstopfen, sozusagen nur durch unausgesetztes Pumpen den Rumpf über Meer erhalten, so ist es wol hohe Zeit, daß an die Stelle des besten Willens eines Einzigen und der humansten Initiative des Souveräns, Eigenschaften, die namentlich in einem großen Staate stets nur in Zeit und Raum isolirt, mithin gegen das Wohl und die Rechtsansprüche Aller ungerecht wirken können, ein ausgedehntes für alle Bedürfnisse gesetzlich elastisches System der Zugänglichkeit jedes Rechts für jede Rechtsverletzung trete. Wenn der Kaiser in seiner Thronrede sagte, daß er, wie die Flüsse, so die Revolutionen in ihrem Bett halten werde, so verstand er sicher darunter wol nicht, daß die geeignetste Hülfe gegen eine Ueberschwemmung die sei, daß man im Moment der Gefahr erst die Abzugskanäle zu graben anfange.

Großbritannien.

London, 18. März. Das stürmische Volksmeeting in der Freimaurerhalle, welches die Chefs der Radicales und Manchestermänner beriefen, ist noch Gegenstand der lebhaftesten Discussionen in allen politischen Kreisen. Der Saal war gefüllt zum Ersitzen. Die Versammlung bestand aus „bürgerlichen Leuten", wie man in Junkerblättern zu sagen pflegt. Hr. Roebuck nahm den Vorsitz ein, und Hr. Layard sprach zuerst. Er ist kein Redner für das Volk und erging sich überdies in einer so detaillirten und langweiligen historischen Entwicklung des chinesischen und persischen Kriegs, daß die Skandalmacher und Ungebuldigen ihren Zweck erreichten und ihn zum Schweigen brachten. Daß die erstere Sorte in der Minorität war, ersah sonderbar genug; denn drei Tage vor dem Meeting wurde überall verbreitet, die „Palmerstonianer" möchten sich in Masse einfänden, um den Anhängern des „Friedens um jeden Preis" das Meeting zu verderben. Lärm gab es genug, und der Ruf: „Werft ihn hinaus!" erhielt in mehreren Fällen praktische Ausführung; aber wahr ist es auch, daß die Störer der Ordnung aus kaum 30–40 Personen bestanden, während die Zahl Derjenigen, welche der Kriegspolitik des Ministeriums beistimmten, größer war, obwol nicht groß genug, um die Majorität des Meeting zu bilden. Wir haben bei dieser Gelegenheit zum ersten male Hrn. Cobden zu einer Massenversammlung sprechen hören und müssen unparteiisch bekennen, daß er mit meisterhafter Kenntniß der populären Sprache gleichzeitig jene tönende Beredsamkeit besitzt, welche Massenversammlungen fesselt. Ein ähnliches Talent hat Hr. Roebuck, wenn auch sein krankhafter Körper die oratorischen Gaben sich nicht entwickeln läßt. Beide erhielten enthusiastischen Applaus, wie wir ihn selten bei einem Meeting hörten. Als jedoch der Beschluß des Meeting mit großer Majorität angenommen wurde: „daß das Unterhaus berechtigt sei, der Politik Lord Palmerston's zu widerstehen", kam ein neues Element in die Verhandlung, welches die Parlamentsherren unangenehm zu berühren schien. Eine Anzahl „Führer der Arbeiter" erstiegen die Rednertribüne und erklärten, daß sie als Repräsentanten des Arbeiterstandes zwar dem Beschlusse beistimmten, daß aber ein energischerer Ausdruck des Unwillens gegen die auswärtige Politik Lord Palmerston's und seine Anti-Reformtendenzen erlassen werden sollte. Hierauf ergriffen Hr. O'Brien, einer der Chartisten, welche die Meetings der „unbeschäftigten Arbeiter" beriefen, und ein anderer Chartist Hr. Hart das Wort und brachten ihre Politik zu Markte. An Beistimmenden fehlte es selbstverständlich nicht, obwol ein Theil der Anwesenden ihre Politik dadurch zu erkennen gab, daß sie den Saal verließen.

Niederlande.

Gravenhaag, 17. März. Am 16. April werden die Männer der protestantischen Union eine Generalversammlung zu Utrecht halten. Der erste Artikel, welcher in dieser Versammlung discutirt werden soll, lautet: „Es gibt in Niederland eine Vereinigung von Protestanten, welche sich, um ihren Zweck zu bezeichnen, den Namen beilegt: Protestantische Union von Niederland." Offenbar will sich die Union also förmlich constituiren. (N. Dr. 3.)

Dänemark.

Kopenhagen, 17. März. Soeben ist das vom Reichstag in letzter Session angenommene Gesetz mit königlicher Sanction versehen und veröffentlicht worden, wonach kein Däne seine Kinder mehr taufen zu lassen braucht. Doch sollen die Aeltern gehalten sein, vor Ablauf des ersten Jahres den Namen des Kindes — in die Kirchenbücher eintragen zu lassen. (Nat.-Z.)

Kopenhagen, 18. März. Der Reichsrath wird zum 3. April behufs Abschlußes des Sundzolltractats einberufen werden. Die Session wird von sehr kurzer Dauer sein.

Rußland.

Neulich brachten die Moskauer Zeitung und die ausburger Allgemeine Zeitung die Nachricht aus Brüssel, daß der einst vielgenannte General Skrzynski infolge der von dem Kaiser von Rußland erhaltenen Amnestie nach Polen zurückkehren werde. Der General berichtet nun in dem letzten Blatte diese Nachricht dahin, daß er die Erlaubniß nachgesucht und durch die Gnade des Kaisers von Oesterreich auch erhalten habe, nach Galizien zu übersiedeln, wo er Gutsbesitzer ist und wo seine Familie schon seit einigen Jahren wohnt.

— Wie die Ostsee-Zeitung meldet, wird Riga binnen kurzem aufhören Festung zu sein. Es ist bereits bestimmt, daß die Krone der Stadt die Fortifikationen, mit Ausnahme der Citabelle, zum Abreißen auf deren Kosten überlassen hat.

Ägypten.

Ein Schreiben aus Alexandrien vom 3. März enthält Folgendes: „Der Vicekönig, welcher am 21. Febr. von seiner Reise nach Oberägypten zurückgekehrt ist, hat angeordnet, daß für die Verkehrsstraßen durch die Wüste jede mögliche Verbesserung vorbereitet werde, und die Oberleitung der betreffenden Arbeiten einem neuernannten Wüstendirector übertragen. — Mit dem König Theodor von Abyssinien (die Gerüchte über das Ableben desselben finden keine Bestätigung) hat Said-Pascha keine Zusammenkunft gehabt. Beide Herrscher haben nur auf schriftlichem Wege die Versicherungen gegenseitiger Freundschaft ausgetauscht. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Stephan-Bei, hat den Generalconsuln der fremden Mächte eine soeben beschlossene Umänderung des Verwaltungssystems angezeigt, durch welches der Thronfolger, Achmed-Pascha, zum Minister des Innern, sein Bruder, Prinz Mustapha-Pascha, zum Finanzminister, und Prinz Halim-Pascha, Bruder des Vicekönigs, zum Kriegsminister ernannt worden ist.“

China.

Im Hongkong Register und im Overland Friend of China findet man die Niederbrennung der Vorstädte Kanton's ausführlich beschrieben. Die tatsächlichen oder strategischen Gründe für diese Operation bleiben darin unerwähnt. Der Overland Friend of China begnügt sich mit der Bemerkung, man habe den chinesischen Staatskriegen endlich über ihre Dummheit und Dummheit ein Licht aufgesteckt. Sehr früh am Montag, 12. Jan., Morgens setzten die Boote des Encounter, des Barracouta und des Niger drei Abtheilungen Schiffssoldaten und Matrosen auf verschiedenen Punkten am östlichen Ende der Vorstädte ans Land. Unter dem Schutze der Boote und Schiffe drangen die Engländer, mit Fackeln und Feuerbällen, getherstem Berg und andern Zündstoffen versehen, in die engen Straßen entlang den Flußufer, und da ein frischer Wind ihrer Arbeit zu Hülfe kam, war die ganze Gegend ein Feuermeer, ehe sich's die Chinesen nur versahen. Das ganze Viertel ist mit sehr wenigen Ausnahmen aus Holz gebaut. Binnen kaum einer Stunde standen alle Vorstädte in Flammen, und die Rauchsäulen wälzten sich bis über die Insel Homan. Gelegentlich schleuderte die Dutch Folly oder der Barracouta einige Bomben und Kugeln in den Brand, um die Flammen zu schüren und auszubreiten. Die Feuersbrunst wüthete den ganzen Montag, die Nacht darauf und einen Theil des Dienstag fort; sie drang selbst in die innere Stadt und soll im Ganzen über 7000 Häuser verzehret haben. Mit ganz heiler Haut sind bekanntlich die Engländer dabei nicht weggekommen. 70 Mann vom 59. Regiment verirren sich unter die Stadtmauer, wo die Chinesen auf sie feuerten und ihnen zwei Mann tödteten, denen sogleich die Köpfe abgeschritten wurden. Ein Trommler ward verwundet und wäre ebenfalls geköpft worden, wenn ihm nicht „einige gutherzige Chinesen“ (sagt das Hongkong Register) aufgeholfen und den Weg durch die Gärten nach dem Wasser gezeigt hätten, wo ihn ein englisches Boot aufnahm.

— In Whampoa haben die Chinesen gleich nach der Abfahrt des britischen Kriegsschiffs Sibylle alles fremde Eigenthum angezündet, darunter auch die Werftgebäude von Hundt-tso, die factisch amerikanisches, aber nominell englisches Eigenthum waren. Commodore Armstrong hatte Whampoa verlassen und sich vor die amerikanischen Magazine in Hongkong postirt. Die Amerikaner waren deshalb sehr unzufrieden und wünschten, ihr Commodore hätte von Anfang an sich den Engländern in activer Weise angeschlossen, anstatt nach der Zerstörung der Barrier-Forts die Hände in den Schoos zu legen und neutralzubleiben.

— Nach dem North China Herald fand am 8. Dec. bei Keyung ein großes Treffen zwischen den Rebellen und dem kaiserlichen General Chang-Kwo-Leang statt. Letzterer ließ sich in einen Hinterhalt locken, wurde geschlagen und selbst gefährlich am Schenkel verwundet. Andererseits hatten die Rebellen sich von Ningtchow nach Wweichow zurückgezogen, sodas die Kaiserlichen den ersten Det besetzten. Auch ging das Gerücht, die Rebellen hätten zwei ihrer wichtigsten Veste, Buchang und Han-yang geräumt, natürlich aber vorher gründlich ausgeleert. Der angeblichen Allianz zwischen den Rebellen und Kaiserlichen gegen die Ausländer erwähnt dieses Blatt mit keiner Silbe.

Königreich Sachsen.

Dresden, 19. März. Das Dresdner Journal berichtet: „Aus Rom hat der Telegraph leider die Trauerbotschaft gebracht, daß Ihre Königl. Hoh. die Prinzessin Luise von Sachsen (Infantin von Spanien und Stiefmutter Sr. Maj. des Königs, geb. 1. Oct. 1802, Witwe des Herzogs Maximilian von Sachsen seit 3. Jan. 1838), gestern Nachmittag 4 1/2 Uhr daselbst verschieden ist.“

* Leipzig, 20. März. Der Stadtrath hat bereits die Vergebung der Erbarbeiten bei der Ausfüllung des Stadtgrabens von der Bürgerschule bis zur Peterstraße auf den 27. März ausgeschrieben. Es sind dabei circa 450,000 Kubikellen Erde zu bewegen.

§ Chemnitz, 16. März. Zum 31. März ist in Dresden eine Zusammenkunft der Vorstände sächsischer Bezirksarmenvereine, deren es 224 gibt, veranstaltet. Die nächsten Veranstalter der Zusammenkunft sind Kammerherr v. Erdmannsdorf und der Gerichtsamtman Friedrich von hier. — Zu derselben Zeit, als Holtei in Gräß sein Album vorbereitete (zum Besten eines Asyls der Todten), beschäftigte sich ein hiesiger menschenfreundlicher Jurist mit derselben dornenvollen Arbeit; aber zum Besten eines Asyls Lebender. Es gibt hier eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, die, nach Art einer Colonie angelegt, über kurz oder lang, je nachdem früher oder später sich die Wohnungen der Colonisten mehren, einer eigenen Kapelle oder kleinen Kirche bedarf. Die Rettungsanstalt, Johanneum genannt, ist zwar durch die Hochherzigkeit ihres Stifter's reich dotirt; allein bei der Großartigkeit der Anlage, die sich auch kommenden Geschlechtern segensreich erweisen soll, muß mit diesen bedeutenden Summen dennoch sehr sparsam umgegangen werden. Um nun einen Fonds zu begründen, mit welchem der Bau eines eigenen Kirchleins für die Rettungscolonie bestritten werden könnte, faßte der hiesige Bürgermeister Müller den Entschluß, zu diesem Zweck ein Album unter dem Namen „Johannes-Album“ herauszugeben. Dasselbe ist jetzt soweit gediehen, daß es, nachdem das eingegangene Material geordnet ist und der Druck begonnen hat, in einiger Zeit erscheinen wird, und zwar in glänzender Ausstattung, würdig des gebiegenen Inhalts. Unter den Mitarbeitern befindet sich eine Reihe der bedeutendsten sowie beliebtesten Namen. — Von unserm Bürger-Gesangverein wird ein Concert zum Besten des sächsischen Pestalozzi-Vereins vorbereitet; ein gewiß löbliches Unternehmen, denn die Zahl der Lehrerwaisen in Sachsen beträgt gegen 500.

— In Chemnitz verlöschten am 15. März, Abends gegen 10 Uhr, mit einem Schläge sämtliche Gasflammen. Das Ereigniß wurde an den meisten Orten mit einiger Heiterkeit hingenommen; störend aber wirkte es im Casino, wo eben Ball abgehalten wurde, sowie im Theater, wo die Vorstellung noch im Gange war, die jedoch mit Anwendung von glücklicherweise bei der Hand befindlichem andern Geleuchte zu Ende gebracht wurde. Nach ungefähr einstündiger Pause konnte wieder überall Gas brennen. Schuld an dieser plötzlichen Finsterniß war, wie wir hören, das Zerspringen mehrerer Retorten in der Gasanstalt und die dadurch herbeigeführte Unterbrechung einer regelmäßigen Gaserzeugung. (Dr. J.)

§ Zwickau, 15. März. Gestern fand vor hiesigem Bezirksgericht, wie bereits kurz erwähnt, die Hauptverhandlung gegen die der Brandstiftung und des Diebstahls angeklagte Ernestine Wilhelmine verchel. Ficker aus Bernsbach unter Vorsitz des Hrn. Bezirksgerichtsdirectors Reichardt statt. Nach Vorführung der Angeklagten, welche erst 28 Jahre alt ist, sich mit 17 Jahren verheirathete, aber nur einige Jahre mit ihrem Ehemann zusammenlebte, in dieser Zeit zwei mal Zwillinge gebar und seit acht Jahren meist in Diensten sich befindet, währenddessen aber bereits fünf mal wegen verschiedener Verbrechen bestraft wurde, begann die Verhandlung, wobei sieben Zeugen verhört und Hr. Bezirksarzt Dr. Ruth als Sachverständiger darüber befragt wurde, ob die Angeklagte an Epilepsie leide und welche Folgen diese Krankheit auf ihre Geisteskräfte ausübe. Durch die Beweisaufnahme stellte es sich heraus, daß die Angeklagte wahrscheinlich am Tage des Brandes, wiewol vor demselben den Landroth'schen Eheleuten zwei vergoldete Halsketten entwendet hatte, daß dieselbe am Nachmittage des Brandes im Hofe und in der Scheune des Landroth'schen Gutes in Zschoden beschäftigt gewesen, daß sie der Auszüglerin Landroth die erste Meldung vom Feuer gemacht hatte und daß sie der ihr von derselben erteilten Weisung, das im Entstehen begriffene Feuer zu löschen, nicht nachgekommen, sie vielmehr nur auf Rettung ihrer Effecten bedacht gewesen sei, und daß sonach die Vermuthung entstand, daß dieselbe nur deshalb das Feuer angelegt habe, um den Verdacht, den fraglichen Diebstahl begangen zu haben, von sich abzuwenden. Noch vor Beendigung der Beweisaufnahme gab der Sachverständige Hr. Bezirksarzt Dr. Ruth sein Gutachten dahin ab, daß die Krampfanfälle, an welchen die Angeklagte leidet, keineswegs epileptische Zufälle seien, sondern lediglich durch Blutcongestionen herbeigeführt würden, und daß erst bei längerer Dauer derselben das ganze Nervensystem in Mitleidenheit gezogen würde. Nachdem hierauf nach Beendigung der Beweisaufnahme und Vorlesung des Protokolls der Gerichtshof nach dreiviertelstündiger Pause wiederzusammengetreten war, begründete der Staatsanwalt in längerer Ausführung nochmals seine Anklage gegen die Ficker, trug auf Bestrafung derselben auch wegen des Gelddiebstahls und der Brandstiftung an und behauptete schließlich, daß der Krampfanfall, wegen welches die Ficker aus dem Sitzungssaal entfernt werden mußte, simulirt gewesen sei. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Riedel allhier, bestritt in einer über eine Stunde dauernden Rede die Ausführungen der Staatsanwaltschaft, wies auf das eclatanteste nach, daß weder durch die Voruntersuchung noch durch die Hauptverhandlung weder soviel noch so nahe Verdachtsgründe erbracht worden seien, daß der Ficker die beschuldigte Brandstiftung und der Gelddiebstahl beigemessen werden könnte, und trug in dieser Beziehung auf deren Freisprechung an. In dem hierauf publicirten Urtheil, das wir hier wiederholen wollen, wurde die Ficker wegen der ihr beigemessenen Brandstiftung und des Diebstahls der 21 Thlr. freigesprochen, aber wegen des zuschulden gebrachten Diebstahls der beiden vergoldeten Halsketten zu dreimonatlicher Arbeitshausstrafe verurtheilt.

sen
enth
imm
migu
cultu
auf
mend
einem
nun
Anh
grün
vom
des
diejen
zuschl
Indle
Nr. 2
Spar
Decre
Dfcha
Inner

†
stattge
comp
mächtig
Anrede
liegend
eine W
wies,
ferer
an die
diesmal
an und
Angeste
gekomm
der nur
und de
Verdien
der über
anlaste
gung d
ten als
vidende
benden
spätere
den St
ordnung
die Val
papiere
können)
trag des
Station
gleich fü
darauf
nicht an
len. U
Angestell
ermuthig
erlangen
weitere
Der Ant
über. I
bildete d

Wre
sich hier
vom Sen
und alle
kauf, Be
der dazu
Gütern,
rial, Ed
ausnahm
dingt. I
porteur
Thlen. a

— Auf
noch eine
Statut n
Bank fäh
unterstütz
beginnt d
gezeichnet
bis zum
ihre Thät
Verpänd
bezeichnet
stehenden
der angef
urtheilen,
gemeine
unterzubri

— Die
Kohlen v

Dom-Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist das dritte Stück vom Jahre 1857 ausgegeben worden. Dasselbe enthält: Nr. 18: Bekanntmachung des Justizministeriums, die Advocatenimmatriculation betreffend, vom 21. Febr. d. J. (mit allerhöchster Genehmigung ist beschlossen worden, die Zahl der in einem Jahre zu immatriculirenden Sachwalter, welche durch Bekanntmachung vom 20. Juni 1854 auf 25 festgesetzt worden war, noch weiter zu vermindern und vom nächstfolgenden Jahre an bis auf Weiteres regelmäßig nur 18 Rechts кандидaten in einem Jahre zur Immatriculation gelangen zu lassen); Nr. 19: Generalverordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen, die Concessionsvertheilung bei Anlegung von Mühlen und andern auf Benutzung fließender Gewässer gegründeten Anlagen, ingleichen von Siegel- und Kalkbrennereien betreffend, vom 6. Febr. d. J. (enthält in neun Paragraphen diejenige Abänderung des Messortverhältnisses hinsichtlich der gedachten Concessionsvertheilungen und diejenige Regelung des zur Sicherung der fisciatischen Interessen dabei einzuschlagenden Verfahrens, welche durch das mit dem 1. Oct. v. J. erfolgte Inkrafttreten der neuen Gerichtsverfassung erforderlich geworden sind); Nr. 20: Allerhöchstes Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparkasse der Stadt Annaberg, vom 30. Jan. d. J.; Nr. 21: allerhöchstes Decret wegen Bestätigung des revidirten Statuts des Sparkassenvereins zu Dschag, vom 15. Febr. d. J.; Nr. 22: Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen zu Abänderung des §. 31 der Verordnung vom

15. Mai 1851, die Ausübung der Jagd betreffend, vom 27. Febr. d. J. (Zweck einer erfolgreicheren Handhabung der bestehenden jagdpolizeilichen Vorschriften ist für nothwendig erachtet und mit allerhöchster Genehmigung beschlossen worden, die durch obgedachten Paragraphen bereits zur Assistenz hierbei angewiesenen königlichen Forst- und Jagdbeamten, in Bezug auf diesen Theil der Polizeipflege, den polizeilichen Beamten und Organen in dem Maße gleichzustellen, daß die in dem angezogenen Paragraphen hinsichtlich der Letztern enthaltene Bestimmung auch auf die Ersteren durchgehends Anwendung zu leiden hat. Es sind jedoch im Vorstehenden nur die verpflichteten königlichen Forst- und Jagdbeamten verstanden, und es haben sich dieselben als solche, insoweit sie nicht schon durch ihre Uniform kenntlich sind, nöthigenfalls besonders auszuweisen.) (Dr. J.)

Neuere Nachrichten.

London, 19. März. (Telegraphische Depesche.) Morning Post berichtet: „Feruk-Khan wird heute in Folkestone ankommen und mehrere Wochen in London bleiben.“ — Morning Advertiser meldet, daß die Wahl in London morgen über acht Tage stattfinden werde. — Nach Daily News sind Cobden und Gibson gestern in Manchester enthusiastisch empfangen worden. (Köln. Z.)

Handel und Industrie.

Leipzig, 20. März. Die gestern Vormittag im Saale der Buchhändlerbörse stattgefundene Generalversammlung der Leipzig-Dresdener Eisenbahncompagnie, bei welcher Hr. Kreisdirector v. Burgsdorf als Regierungsbevollmächtigter gegenwärtig war, wurde durch den Vorsitzenden, G. Harfort, mit einer Rede eröffnet, in welcher er einen Ueberblick über die ausführlicher gedruckt vorliegende Betriebsrechnung von 1856 gab und dabei eine Einnahme von 1,885,685 Thln., eine Ausgabe von 705,637 Thln. und einen Ueberschuß von 1,180,048 Thln. nachwies, ferner eine Umgestaltung des hiesigen Dresdener Bahnhofes, zu besserer Verbindung mit dem Magdeburger Bahnhofe, für nothwendig erklärte und an die schon 1854 dafür bewilligte Summe von 130,000 Thln. erinnerte. Die diesmahlige Dividende gab er hierauf zu 15 Proc. außer den gewöhnlichen 4 Proc. an und sprach es mit Dank gegen Gott, wie mit Anerkennung der Pflichttreue der Angestellten aus, daß im vergangenen Jahre kein Unglücksfall auf der Bahn vorgekommen sei und daß sie eine erfreuliche Stellung einnehme. Den ersten Theil der nun beginnenden Tagesordnung bildete die Vorlegung des Geschäftsbetriebs und der Betriebsrechnung, wobei ein dem Geh. Oberbaurath Kunze wegen seiner Verdienste um die Bahn bewilligtes bedeutendes Ehrengeschenk den Adv. Heinze, der übrigens mit demselben vollkommen einverstanden war, zu dem Wunsche veranlaßte, daß die Ertheilung solcher Geschenke über 1000 Thlr. von der Genehmigung der Generalversammlung abhängig sein möchte, was indessen von andern Seiten als nicht statutenmäßig betrachtet wurde. Eine Summe, welche 20 Proc. Dividende wünschte, blieb vereinzelt, und die nach Vertheilung von 15 Proc. bleibenden 72,000 Thlr. beschloß man dem Baufonds, sei es für nächstes Jahr oder spätere Zeiten, zu überweisen. Ebenso wurde der Vorschlag, einen Zusatzartikel zu den Statuten der Regierung zur Genehmigung vorzulegen (im Gesetz- und Verordnungsblatte auszusprechen, daß die Bestimmungen §. 11 der Statuten auch auf die Salons, Dividendenscheine und alle Prioritätsobligationen und solche Wertpapiere der Gesellschaft, welche statutenmäßig creirt worden, angewendet werden können), allgemein gutgeheißen. Ein hierauf durch den Vorsitzenden verlesener Antrag des Advocat Simon, die Einföhrung von Tagesbillets von und nach allen Stationen betreffend, die mit nur ein Viertel Zuschlag des einfachen Preises zugleich für die Rückfahrt gültig sein sollten, wurde, da man Einbuße, mancherlei darauf gebaute Speculationen und Mißtrauen anderer Bahndirectionen fürchtete, nicht angenommen, doch der Berathung der Direction und des Ausschusses empfohlen. Auf einen zweiten Antrag des Advocat Simon, der Unterstützungskasse für die Angestellten ausnahmsweise 10,000 Thlr. zu bewilligen, damit man gute Beamte ermuthige und ihnen Gelegenheit gebe, höhere Pensionen als zu 300 Thln. zu erlangen, wurde geantwortet, daß 5000 Thlr. bereits bewilligt seien und eine weitere Berathung über die Sache von Seiten des Directoriums erfolgen werde. Der Antragsteller wünschte für die nächste Generalversammlung eine Vorlage darüber. Die Wahl vier neuer Ausschussmitglieder durch Abgabe von Stimmzetteln bildete den Beschluß der Verhandlung.

Bremen, 19. März. Unter der Firma Bremer Rhedereigesellschaft hat sich hier eine Actiengesellschaft gebildet, deren Zweck laut §. 2 ihres unterm 11. März vom Senat genehmigten Statuts die Betreibung von Rhederei durch Segelschiffe und alle diesen Zweck fördernde Geschäfte ist, wie namentlich Bau, Kauf und Verkauf, Befrachtung, Verfrachtung und Reparatur von Segelschiffen, sowie Herstellung der dazu erforderlichen Anstalten; Annahme und Beförderung von Passagieren und Gütern, Ein- und Verkauf von zur Ausrüstung von Schiffen erforderlichen Material, Schiffsproviand etc., während eine Betheiligung an Waarenunternehmungen ausnahmsweise nur dann stattfinden darf, wenn das Interesse von Schiffen dies bedingt. Das Capital der Gesellschaft soll 1 Mill. Thlr. Gold in 5000 Actien à porteur betragen; vorläufig werden nur 2500 Actien zum Betrage von 500,000 Thln. ausgegeben werden. (Wes. Z.)

Außer der in Rostock bestehenden Bank beabsichtigt man für Mecklenburg noch eine zweite in Neu-Strelitz zu begründen. Wie die Lübecker Zeitung aus dem Statut mittheilt, soll diese Bank, welche den Namen Mecklenburg-Strelitzische Bank führen wird, den Zweck haben, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft zu unterstützen und zu beleben. Das Actiencapital besteht aus 1,500,000 Thln., und beginnt die Bank ihre Thätigkeit, wenn die Hälfte der 7500 Actien zu 200 Thln. gezeichnet und hierauf 40 Proc. eingezahlt sind. Die Bank hat das Recht, Noten bis zum Betrage des wirklich eingezahlten Actien Capitals auszugeben und erstreckt ihre Thätigkeit auf Discoutiren von Wecheln, Bewilligung von Darlehen gegen Verpfändung von Waaren oder Wertpapieren etc. Die großherzogliche Regierung bezeichnet den Begründer der Bank, der den außer ihm aus acht Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrath erwählt. An der Spitze des Unternehmens stehen mehrere der angesehensten Bankiers Berlins, und scheinen dieselben, nach dem Statut zu urtheilen, das Geschäft auf einer soliden Basis begründen zu wollen. Eine allgemeine Actienzeichnung wird nicht stattfinden, da man dieselben unter der Hand unterzubringen sucht.

Die „Mittheilungen des Verwaltungsraths des Karcha-Dresdener Braunkohlenvereins“ enthalten über den günstigen Stand dieses erst seit dem 27. Aug.

v. J. bestehenden Vereins sehr ausführliche Nachrichten. Das erworbene Area umfaßt mindestens 450 dresdener Scheffel und außerdem ist noch das Inventar, zwei Wohnhäuser und einige Kohlenschuppen in den Besitz der Gesellschaft übergegangen. Zuerst war es die Aufgabe des Unternehmens, durch Förderung von Braunkohlen und deren theilweise Verstreichung zu Kohlenziegeln den ziemlich bedeutenden Bedarf in der Umgegend zu decken. Jedoch wurde dabei nichts unterlassen, die Gewinnung von Photogen und Paraffin noch im Laufe des Winters bewerkstelligen zu können; zu diesem Zwecke sind auf eigenthümlich erworbenem Grund und Boden zwei Gebäude von je 36 Ellen Länge und 18 Ellen Tiefe erbaut und in einem derselben zwei Oefen aufgestellt, um vor weiterer Ausdehnung des Establishments erst die nöthigen Erfahrungen durch Versuche zu machen. Hierdurch ist man auch mit großer Befriedigung zu der Erkenntniß gelangt, daß eine bedeutende Vereinfachung des Verfahrens statthaft und das Anlagecapital demgemäß geringer sein könne, während die Ausübung der Arbeit selbst einen bedeutend sichereren Boden gewinne. Für die Darstellung des Photogen und Paraffin aus dem gewonnenen Theer ist das zweite Gebäude bestimmt und sind hierzu die nöthigen Apparate mit Feuerungsanlagen nach des bekannten Pyrotechnikers Schwab System angeführt worden. Soviel die Lagerungsverhältnisse der zu gewinnenden Rohmaterialien und deren Beschaffenheit anlangt, hat man die Gewissheit erlangt, daß dieselben über die Erwartungen günstig sind; die jetzt im Tagebau gewonnenen Braunkohlen lagern 16 Ellen mächtig bei nur 4 Ellen Tiefe unter der Oberfläche. Ebenso hat sich die bedeutende Mächtigkeit des theils zutage austretenden, theils unter den Braunkohlen lagernden feuerfesten Thons und der verschiedenen Arten von Lehm bei sehr weiter Verbreitung sicher ergeben. Große Massen dieser Materialien sind bereits gefördert worden und soll deren Verwerthung in aller nächster Zeit der Hauptgegenstand des Betriebs sein, wie auch zum Abbau der Porzellanerde alsbald verschritten wird. Durch Gewinnung des Abbaurechts auf noch einer Anzahl benachbarter, zu den Kluren der Dörfer Schreiß, Gohla und Gölzicha gehörender Grundstücke gegen Gewährung des Zwölften vom Ertrag an die Grundbesitzer ist das Areal des Vereins beträchtlich vergrößert worden. Die Zahl der Ende Februar d. J. beschäftigten Arbeiter betrug excl. der Bauhandwerker 38, worunter 10 Bergleute zu den bergmännischen, die übrigen zu den verschiedenen andern Arbeiten verwendet wurden.

Der Ausschuß der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft hat soeben die Dividende für 1856 auf 5 1/2 Proc. oder 11 Thlr. per Actie festgesetzt. Die Auszahlung derselben findet vom 1. April ab statt.

Aus einer Bekanntmachung der königlichen Oberpostdirection zu Leipzig ist ersichtlich, daß das fremde Porto für die mit den zwischen Bremen und Newyork kursirenden Dampfschiffen zu befördernde Correspondenz nach und aus den Staaten der Westküste Südamerikas neuerdings ermäßigt worden ist. So kostet nunmehr auf dieser Route ein einfacher Brief nach Chagres und Panama in Neugranada nur 8 1/2 Rgr., nach Guayaquil und Quito in Ecuador, Cobija und La Paz in Bolivia, Huasco, Coquimbo, Valparaiso, Copiapo und San-Jago in Chile 19 1/2 Rgr., nach Arica, Callao, Casma, Huacho etc. in Peru 14 1/2 Rgr. Zeitungen unter Kreuzband oder Streifen kosten dorthin außer dem Vereinsporto an 3 Pf. per Loth noch 2 Rgr., resp. 3 1/2 Rgr. für jede einzelne Zeitung.

Paris, 15. März. Der Moniteur hat also nun endlich die Entscheidungen des Staatsraths in der solange debattirten Mobiliensteuerangelegenheit verhängt. (Nr. 63.) Es werden nunmehr die Actien und Obligationen mit einer Stempelsteuer von 15 Cent. auf je 100 Fr. belegt. Dieselbe Abgabe wurde schon nach dem Gesetze vom 5. Juni 1850 erhoben; der bedeutende Unterschied zwischen jenem und dem heutigen Gesetz besteht jedoch darin, daß die frühere Steuer unabhängig den Nominalwerth der Actie traf, während sie jetzt den nach dem Durchschnittscurs der acht letzten Jahre berechneten realen Werth der Actien und Obligationen trifft. Die Steuer, welche den Capitalwerth der Papiere belastet, wird deshalb die Eisenbahnactien, welche durchschnittlich 6—6 1/2 Proc. tragen, einer stärkeren Income-tax unterwerfen, als die industriellen Werthe, welche so ziemlich allgemein 10—15 Proc. abwerfen. Die Nachricht brachte weniger Eindruck an der Börse hervor, als man hätte glauben sollen. Wenn man wol froh ist, einer den freien Verkehr der Speculation und Transmission hemmenden Mutationssteuer entgangen zu sein, so ist man in den finanziellen Kreisen doch keineswegs über das spätgeborene Schmerzenskind des Staatsraths sonderlich entzückt, und man gibt sich, wie z. B. das Journal la Semaine financière, immer noch der schwachen Hoffnung hin, es könne bis zum definitiven Inkrafttreten des Gesetzes vielleicht immer noch eine bessere Combination ausfindig gemacht werden, obgleich die beste Lösung in solcher Materie die einfache Beibehaltung des Status quo wäre.

Börsenberichte.

Berlin, 18. März. Fonds und Geld. Freiw. Ant. 99 1/2 G.; Präm.-Ant. 116 1/2 bez.; Staatsschuld-Sch. 84 1/2 bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. —; Frd. —; Dr. 110 1/2 bez.; Ausländische Fonds. Poln. Schatz-Dbl. 83 bez.; Poln. Ffdr. neue 91 1/2 G.; 500-Rl.-Loose 87 1/2 Pr.; 300-Rl.-Loose 94 1/2 G.

Bankactien. Preuß. Bankacth. 138 1/2 bez.; Berl. Kassenverein -; Braunschweig. Bankact. abgest. 131 bez.; Weimar. 120 1/2 bez.; Rostocker -; Germer -; Thüring. 104-103 1/2 bez.; Gothaer 100 bez.; Hamb. Norddeutsche 95 1/4 bez.; Vereinsbank 99 1/2 G.; Hannoverische 112 1/2 bez.; Bremer 117 1/2 Br.; Luxemburger 93 bez.; Darmstädter Bankact. 101 1/2 bez. u. G. - Darmst. Creditbank. 120-119 1/2 - 1/2 bez. u. G.; Leipziger 92 1/2 - 92 bez.; Meiningen 96 1/2 Br.; Koburger 89 1/2 bez.; Dessauer 92 1/2 - 1/2 bez.; Mosdauische Creditbank 105 1/2 - 106 bez.; Destrer. 136 1/2 - 136 bez. u. G.; Genfer 80 etw. bez. u. Br. - Disc. Commanditantbl. 116-115 1/2 - 1/2 bez. u. G.; Berl. Handelsgesellsch. 96-95 1/2 bez.; Berl. Bankverein 99 1/2 bez.; Schlesischer 94 1/2 G.; Preuß. Handelsgesellsch. 93 1/2 bez. u. Br.; Waaren-Gr.-G. 102 1/2 - 102 - 1/2 bez.

Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 147 bez., Pr.-Act. 93 Br.; Berlin-Hamburg 114 bez., Pr.-Act. 101 1/2 bez.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 147 bez., Pr.-Act. Lit. A. u. B. 91 1/2 Br., C. 98 1/2 bez., D. -; Berlin-Stettin 139 bez., Pr.-Act. 99 1/2 G.; Köln-Minden 152 1/2 - 153 bez., Pr.-Act. 100 Br.; II. Em. Spc. 103 Br., 4pc. 90 bez.; III. Em. 4pc. 89 1/2 bez., IV. Em. 89 1/2 bez.; Kofel-Orberberg (Wilt.) 103 1/2 - 104 1/2 bez., Pr.-Act. 85 1/2 Br.; Düsseldorf-Elberfeld -; Pr.-Act. 80 G.; Magdeburg-Wittenberge -; Pr.-Act. 96 1/2 Br.; Fr.-B. Nordb. 58 Br., 57 1/2 G., Pr.-Act. 99 Br.; Obereschl. Lit. A. 145 1/2 - 144 1/2 bez., B. 134 1/2 bez.; Rheinische, alte 107 1/2 bez., neue 102 Br., neueste 96 bez., St.-Pr.-Act. -; Pr.-Dbl. -; Halle-Thüring. 126 bez., Pr.-Act. 99 1/2 bez.

Wechsel. Amsterd. f. 142 1/2 bez., 2 R. 142 bez.; Hamburg f. 151 1/2 bez., 2 R. 150 1/2 bez.; London 3 R. 6. 18 1/2 bez.; Paris 2 R. 79 bez.; Wien 2 R. 97 1/2 bez.; Augsburg 2 R. 101 1/2 Br.; Leipzig 8 Rg. 99 1/2 bez., 2 R. 99 1/2 bez.; Frankf. a. R. 56. 14 bez.; Petersburg 105 1/2 bez.

Breslau, 19. März. Destrer. Bankn. 98 1/2 Br.; Obereschl. Act. Lit. A. 145 1/2 Br.; B. 136 Br., C. 131 1/2 G.

Hamburg, 18. März. Berlin-Hamburger 113 1/2 Br., 113 G.; Hamburg-Bergedorf - Br., - G.; Altona-Kieler 128 1/2 Br., 128 1/2 G.; Span. Anf. 1 1/2 pc. 23 1/2 Br., 23 1/2 G.; Frank. Anf. 3pc. 35 1/2 Br., 35 1/2 G.; London -; Disc. -; Zink -.

Frankfurt a. M., 19. März. Nordb. 59 1/2 Br., 1/2 G.; Ludwigshafen-Verbach 148 1/2 Br., 1/2 G.; Frankfurt-Danau 86 1/2 Br., 86 G.; Frankf. Bankact. 110 bez. u. G.; Destrer. Nationalbankact. 1173 Br., 1170 G.; Spc. Ref. 80 Br.; 4 1/2 pc. Ref. 71 1/2 Br.; 1834er Loose 300 Br., 299 bez. u. G.; 1839er Loose 130 1/2 Br.; bad. 50-Rl.-Loose 86 G.; kurhess. Loose 41 1/2 Br., 41 G.; 3pc. Spanier 38 1/2 Br., 37 1/2 G.; 1 1/2 pc. 24 1/2 Br., 1/2 G.; Wien 115 bez. u. G.; London 118 1/2 Br., 1/2 G.; Amsterd. 100 1/2 Br.; Disc. 3 1/2 Pr. G.

Wien, 19. März. Spc. Ref. 83 1/2 G.; Nationalanf. 85 1/2 G.; do. 4 1/2 pc. -; 1839er Loose 136; 1854er Loose 109 1/2; Bankact. 1020; Französisch-Destrer. Eisenbahnact. 316 1/2; Nordb. 227 1/2; Elisabethbahn 205 1/2; Rheisbahn -; Donaudampfschiffahrt 579; Creditbank 261 1/2; Augsburg 104 1/2 Br.; Hamburg 76 1/2; Frankfurt 103 1/2; London 10. 8 Br.; Paris 120 1/2 Br.; Gold 107 1/2.

Paris, 18. März. Die 3pc. Rente eröffnete zu 71. 10, stieg auf 71. 25, fiel dann bis auf 71 und schloß in ziemlich fester Haltung, aber geschäftlos zur Notiz. Eisenbahnactien fest; Credit mobilier sehr gesucht, da es an der Börse hieß, die Dividende stelle sich günstiger. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93 1/2, von Mittags 1 Uhr 93 1/2 gemeldet. Schlusscourse: 3pc. Rente 71. 15; 4 1/2 pc. 93; Credit-mobilieractien 1470; Span. 3pc. 38 1/2; 1pc. -; Silberanf. -; Französisch-Destrer. Staatseisenbahnact. 790; Lombard-Eisenbahnact. 652; Franz-Josephsbahn 523

London, 18. März. Silber 61 1/2; Consols 93 1/2; Span. 1pc. 24 1/2; Mexicaner 23 1/2; Sardinier 90 1/2; Ruffen 5pc. 107 1/2; 4 1/2 pc. 98.

Getreidebörsen. Berlin, 19. März. Weizen loco 48-83 Thlr., 90 Spd. obereschl. 83 Thlr., gelber uferm. 61 Thlr. per 84 Spd. Roggen loco 42-42 1/2 Thlr., 86-88 Spd. 42 1/2 Thlr. bez., März u. März/April 42 1/2 - 1/2 - 1/4 Thlr. bez., 1/2 G., 42 1/2 Br.; Frühjahr 42 1/2 - 1/2 - 43 Thlr. bez. u. Br., 42 1/2 G.; Mai/Juni 42 1/2 - 43 1/2 Thlr. bez. u. G., 43 1/2 Br.; Juni/Juli 43 1/2 - 1/2 Thlr. bez. u. G., 43 1/2 Br. Rüböl loco 17 1/2 Thlr.; März u. März/April 17 1/2 - 1/2 Thlr. bez. u. Br., 17 G.; April/Mai 17 1/2 - 1/2 Thlr. bez. u. Br., 17 G.; Sept./Oct. 15 Thlr. bez., Br. u. G. Spiritus loco ohne Faß 29 1/2 - 1/2 Thlr. bez.; März 29 1/2 - 1/2 Thlr. bez., 29 1/2 Br., 29 1/2 G.; März/April 29 1/2 Thlr. bez., Br. u. G.; April/Mai 29 1/2 - 1/2 Thlr. bez., 29 1/2 Br. u. G.; Mai/Juni 29 1/2 - 1/2 Thlr. bez. u. Br., 29 1/2 G.; Juni/Juli 29 1/2 -

30-20% Thlr. bez., 30 Br., 29 1/2 G.; Juli/Aug. 30 1/2 - 30 - 1/2 Thlr. bez. u. Br., 30 G. Weizen still. Roggen loco wenig angeboten und gefragt, Termine zu freigen den Preisen gehandelt. Rüböl fest behauptet. Spiritus loco und Termine besser bezahlt, schließen etwas ruhiger.

Stettin, 19. März. Weizen Frühjahr 73 1/2. Roggen 42 1/2, Frühjahr 42 1/2, Mai/Juni 43 bez., Juni/Juli 44 Br., 43 1/2 bez. Spiritus 12 1/2, Frühjahr 12 1/2 bez., Juni/Juli 12 1/2 bez. Rüböl 16 1/2, April/Mai 16 1/2, Sept./Oct. 15 1/2.

Breslau, 19. März. Weizen, weißer 63-93 Sgr., gelber 67-87 Sgr. Roggen 45-50 Sgr. Gerste 41-47 Sgr. Hafer 25-30 Sgr. Spiritus per Eimer zu 60 Quart bei 80 Proc. Tralles 11 1/2 Thlr. G.

Leipziger Börse am 20. März 1857.

Table with columns: Staatspapiere etc., Eisenbahn-Actien, Bank- u. Credit-Act., Wechsel, and Sorten. It lists various financial instruments and their market status (e.g., 'Angesucht', 'Ge-sucht').

Reuilletou.

B Leipzig, 20. März. Gestern fand im Saale des Gewandhauses das dies-jährige Concert zum Besten der hiesigen Armen statt. Eröffnet wurde dasselbe durch eine Ouverture (Manuscript) von Julius Lausch, Musikdirector in Düsseldorf, welche im Ganzen von einer ehrenwerthen künstlerischen Gesinnung und tüchtig-er Bildung zeugt. Der gedankliche Inhalt ist aber weder von großer Eindring-lichkeit noch Selbstständigkeit, und in letzterer Beziehung ist besonders anzumerken, daß sich Hr. Lausch zu oft bei Schumann zu Gast gebeten hat, sowie auch der Uebergang aus der Introduction in das Allegro gar zu getreues Spiegelbild der Beethoven'schen G-mont-Ouverture ist. Eine fernere Novität in diesem Concert war die Musik Beethoven's zu dem Ballet „Die Geschöpfe des Prometheus“, welche um das Jahr 1800 componirt ist und in den Jahren 1801 und 1802 bei den Vor-stellungen des genannten Ballets wiederholt mit Vergnügen in Wien angehört worden ist. Auch wir haben mit mehr als bloßem Interesse an dem Namen Beethoven diese Musik verfolgt und uns an vielem Frühen, Glänzenden und An-muthigen in derselben erlabt. Freilich gibt sie nicht das Bild desjenigen Beethoven, welcher im stolzen Adersfuge über seine Zeitgenossen und Vorgänger sich erhebt, auch schließt sie uns noch nicht jenes abgrundtiefe, von großen Schmerzen bewegte Innere auf, wie wir es in spätern Hervorbringungen des Gewaltigen kennengelernt haben; nein, Beethoven sieht hier noch mit unumwölktem Blick ins Leben und kann sich noch freuen mit den Fröhlichen, er ist noch nicht vereinsamt und hat noch nicht den Kelch des frohen Genießens mit Ekel von sich gestoßen. Joh. Gabriel Seidl hat erläu-ternde Verse zu der Musik geschrieben, welche recht hübsch sind und von Hrn. Wenzel (vom hiesigen Stadttheater) gesprochen wurden; ob sie aber hinreichend die ganze pantomimische Handlung, die Längen, Gruppierungen u., auf welche doch die Musik in diesem Fall berechnet ist, ersetzen können, und ob nicht einige Längen, die sich beim Anhören der bloßen Musik fühlbar machen, durch das oben Genannte (als das

durch die Töne Interpretirte) weniger fühlbar werden möchten, ist eine Frage, die man wol aufwerfen kann. Als Sängerin hörten wir diesmal Frä. Jenny Meyer aus Berlin, welche uns schon öfter in diesem Winter durch ihre Leistungen erfreut hat. Sie sang auch diesmal mit entschiedenem und wohlverdientem Beifall, und zwar eine Arie aus „Semel“ von Handel (ein kräftiges, von edler Passion durch-glühtes Stück, bei dem nur die öftern Wiederholungen der Textworte einen für uns heutzutage komischen Eindruck machen) und zwei Lieder: „Suleika“ von Mendels-sohn und „Widmung“ von Schumann, denen sie nach erfolgtem Hervorrufe noch die „Ungebuld“ von Schubert zugab. Mit was die sehr schätzenswerthe Sängerin aber etwas sparsamer umgehen könnte, das ist das Ineinanderziehen der Töne, wel-ches sie zu häufig und noch nicht mit der gehörigen Wahl anbringt. Noch haben wir des Hrn. Grümacher zu erwähnen, der ein Violoncelloconcert seiner eigenen Composition (welches wir schon öfter von ihm gehört haben) mit allen Vorzügen seiner oft anerkannten Virtuosität vortrug; zudem schien er uns auch an diesem Abend ganz besonders disponirt und spielte so in aller Beziehung meisterhaft.

* Der in Berlin erscheinende „Publicist, Zeitung für Rechts- und Gerichts-verfahren“ (den wir bei dieser Gelegenheit um seines interessanten und mannichfal-tigen Inhalts halber empfehlen) macht auf den Unfug aufmerksam, der damit ge-trieben wird, in öffentlichen Blättern unter den verschiedensten Formen Heilmittel gegen hartnäckige Krankheiten anzupreisen, und warnt speciell vor einem Mann Namens Lips in Berlin, der sich Buchhalter nennt und ein Mittel oder vielmehr eine Bekehrung ankündigt, wie die Erblindung ohne Operation untrüglich geheilt werden könne. Der „Publicist“ macht das angebliche Heilmittel, welches Hr. Lips für 1 1/2 Thlr. mittheilt, gratis (in Nr. 22) bekannt; schwerlich wird aber, wer dies liest, noch ferner Lust haben es zu gebrauchen.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in **Leipzig** (Querstraße, Nr. 8) und **Dresden** (bei L. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Schweizerische Creditanstalt in Zürich.

Den Inhabern von Interimsscheinen der Schweizerischen Creditanstalt wird hiermit gemäß §. 6 der Statuten angezeigt, daß die 6te Einzahlung von 10 Procent auf die Actien der Anstalt durch Beschluß des Verwaltungsrathes auf den 30., 31. März, 1. und 2. April l. J., je Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr anberaumt ist. Die verehrlichen Inhaber von Interimsscheinen werden daher aufgefordert, diese 6te Einzahlung mit 50 Fr. per Actie, innerhalb der erwähnten Zeit, auf dem Bureau der Creditanstalt in Zürich, gegen Auswechslung der Scheine zu leisten.
Zürich, den 24. Februar 1857.

[582-59]

Für den Verwaltungsrath:
Der Präsident: Dr. W. Escher.

Wichtig für die Expedition nach dem Oriente.

Die Freiheit des Donaustromes läßt einen gesteigerten Transit-Verkehr durch die österreichischen Staaten nach dem Donaufürstenthümern, dem südlichen Rußland und dem ganzen türkischen Reiche mit Zuversicht erwarten. Ich war daher schon seit längerer Zeit bemüht, durch Anknüpfung von Verbindungen mit anerkannt thätigen und soliden Firmen, auf allen bedeutenderen Plätzen der benannten Reiche jene rasche, und alle Anforliche befriedigende Expedition einzuleiten, welche allein im Stande ist, der bisher nur wenig beachteten Route durch die österreichischen Staaten auf dem Wasserwege, mit welcher in Betreff der Schnelligkeit und Billigkeit der Beförderung keine andere in Europa concurren kann, Eingang zu verschaffen und ihr selbe auch dauernd zu sichern.

Die Plätze des Auslandes, nach welchen eine durchaus geregelte Beförderung stattfinden wird, sind: **Crajoowa, Giurgevo, Gallatz, Bucarest, Jassy, Odessa, Constantinopel, Trapezunt.**
Meine Frachtpreise lauten für alle Plätze, welche die Donau-Dampfschiffahrt berührt, laut Tarif, und ich werde für Transit-Beförderung und Expedition nur eine sehr mäßige Provision in Rechnung bringen, sowie die Ufrachten für weiter gehende Güter nur nach den jedesmal bestehenden Preisen bemessen. Bedeutende Sendungen werden nach früheren Uebereinkommen, wenn möglich, auch unter Tariffuß behandelt werden. Nachnahme der Facturen-Beträge oder Fracht- und sonstige Auslagen werden unverzüglich nach Uebnahme der bezüglichen Sendungen berichtigt werden.
Wien, den 10. März 1857.

Wilhelm Löwenthal,

bürl. Handelsmann und Expeditur, Leopoldstadt Nr. 316.

[706-8]

Special-Wörterbücher zu griechischen und lateinischen Classikern.

Im Verlage der **Hahn'schen Buchhandlung in Hannover** ist soeben wieder neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Vollständiges Wörterbuch zu den Werken des Julius Cäsar.

Fünfte durchaus berichtigte Ausgabe. Gr. 8. 1857. 7/12 Thlr.

Außerdem sind im **Hahn'schen Verlage** zu Hannover und Leipzig, meistens schon in wiederholten Auflagen erschienen:

Vollständiges Wörterbuch

Cornelius Nepos	1/2 Thlr.	Arrian	1/2 Thlr.
Curtius Rufus	1/2 Thlr.	Homer	1 1/2 Thlr.
Eutrop	1/2 Thlr.	Xenophons Anabasis	1/2 Thlr.
Ovid	1/2 Thlr.	Xenophons Kyropädie	1/2 Thlr.
Phädrus	1/2 Thlr.	Xenophons Memorabilien	1/2 Thlr.
Sallust	1/2 Thlr.	Crusius Wörterbuch der griechischen Eigennamen	1 1/2 Thlr.
Virgil	1/2 Thlr.		
Gradus ad Parnassum latinum. Vierte Ausg. von Friedemann.	2 1/2 Thlr.		

Kerner ist als das allgemein anerkannt vollständigste und vorzüglichste lateinische Hand-Lexikon für Schüler, Studierende und Lehrer, so wie für das Privatstudium, aus demselben Verlage zu empfehlen:
Georges, Dr. R. G. Lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Elfte Auflage. 2 Bände. Gr. 8. Octav. 3 Thlr.
— — Deutsch-lateinisches Handwörterbuch. Zehnte Auflage. 2 Bände. Gr. 8. Octav. 3 1/2 Thlr.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Praktisches Handbuch der Roh- und Stabeisen-Fabrikation in leichtfaßlichem Vortrage.

Zugleich als systematischer Text zu: „Die Fabrikation des Eisens.“

Von **E. Flachot, W. Barrault und S. Petiet.**

Mit 92 Tafeln und Karten. Lüttich und Leipzig. 1851.

Von **Dr. Karl Hartmann.**

Zweite, ergänzte und vermehrte Auflage.

Mit neun Tafeln (in einem besondern Hefte). 8. Geh. 4 Thlr. 20 Ngr.

Ein gedrängtes, praktisches Lehrbuch für Alle, die ein näheres oder entfernteres Interesse an dem Eisenhüttengewerbe nehmen, in der rasch nöthig gewordenen zweiten Auflage ansehnlich erweitert und bis auf die neueste Zeit ergänzt.

Das für die zweite Auflage Neubearbeitete erschien für die Besitzer der ersten Auflage einzeln unter dem Titel: **Die neuesten Fortschritte der Roh- und Stabeisen-Fabrikation.** Ein Supplement zu: „Praktisches Handbuch der Roh- und Stabeisen-Fabrikation in leichtfaßlichem Vortrage.“ Von **Dr. Karl Hartmann.** Mit einer Tafel. 8. Geh. 20 Ngr. [508]

Theater der Stadt Leipzig. Sonnabend, 21. März. Neu einstudirt: **Die Geschwister.** — Zum ersten Male: **Der Keffe als Onkel.** (123. Abonnements-Vorstellung.)

Für Seifen-, Stearin- und Zucker-Fabriken. 2. Eisenkessel mit Deckel, verschied. Behälter von Eisenblech, noch nicht benutzt, sowie eine Partie Pater noster-Kästen billig zu verkaufen. Franco-Offerten besorgt die **Wilh. Greven'sche** Buchhandlung in **Leipzig** sub **L. 45.** [795-96]

Eine gebildete, junge Dame von guter Familie, erfahren im Haushalte und gewandt in allen feinen weiblichen Arbeiten, sucht eine ihren Fähigkeiten angemessene Stellung als Beistand der Hausfrau, oder als Gesellschafterin einer ältern, alleinstehenden Dame. Adressen unter Chiffre **B. R.** besördert die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung. [805]

Office for Marriages London.

Mehre deutsche und englische Damen, mit theilweise bedeutendem Vermögen, wünschen sich durch die Vermittlung der vorbenannten Anstalt zu verheirathen. Achtbare Männer werden deshalb eingeladen ihre Anträge schriftlich und franco einzusenden, an: **Messrs. John Schwarz & Co.,** Nr. 25, Nicholas Street, St.-Peter's Road, Mile-End, London.
(Anonyme Anfragen bleiben unbeantwortet. Die Achtbarkeit der Anstalt bürgt für die strengste Verschwiegenheit jedes ihr anvertrauten Geheimnisses.)
Anmerkung. Die geehrten Damen belieben in Zukunft ihre Anträge, unter vorstehender Adresse, an Frau Directorin **Schwarz** einzusenden. [727-32]

Ankündigungen aller Art

in die
Augsburger Allgemeine Zeitung,
Breslauer Zeitung,
Frankfurter Journal,
Frankfurter Handelszeitung,
Arbeitgeber in Frankfurt,
Weser-Zeitung in Bremen,
Handelsblatt, Bremer,
Wanderer in Wien

sind bei der großen Verbreitung dieser Blätter stets vom besten Erfolg, und werden solche vom unterzeichneten Agenten angenommen und schnell weiter befördert.

Heinrich Hübner in Leipzig, [680-91] — Königstraße Nr. 20.

Zu verpachten

ist der
Gasthof zum goldenen Engel
in **Aussig**, am Ringplatz. Zu ebener Erde befinden sich 1 Speisezimmer, 1 Billardzimmer, 1 Weinzimmer, Küche, mehrere Keller und Stallungen; im 1. Stock: 11 Fremdenzimmer, ein großer Saal für Bälle und Theater. Pachtlustige haben sich beim Eigenthümer **Vinc. Bauer** in **Leipzig**, (Mühlstraße, zur Stadt Riga) zu melden. [655-57]

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat das von dem k. k. Bergverwalters-Adjuncten und ersten Lehrer an der k. k. Bergschule zu Pöbram, **Hrn. Aug. Hehr. Beer** verfasste (und von der k. k. Hof-Buch- und Kunsthandlung **F. A. Credner** in **Prag** verlegte)

Lehrbuch der Markscheidkunst den sämtlichen k. k. Bergschulen und Montanlehranstalten zum Lehrgebrauche anzuempfehlen geruht. [764]

Die Schrauben-Dampfschiffe der LIVERPOOL & PHILADELPHIA STEAM SHIP COMPANY,



NORTH ATLANTIC STEAM-NAVIGATION COMPANY,

alle ausgezeichnet und bewährt durch Sicherheit, Schnelligkeit und Einrichtung, fahren in regelmäßigem 14tägigem Dienste und 12 bis 14 Tage Reisezeit von Liverpool nach

New-York und Philadelphia: am 8. April „Kangaroo“ Capt. Jeffrey „ 22. „ „City of Washington“ Wm. Wylie „ 6. Mai „City of Manchester“ Petrie. „ 20. Mai „City of Baltimore“ R. Leitch.

Portland und Quebec: am 4. April „Abernesse“ nach St. Johns, Halifax, Portland „ 18. „ neuer Dampfer „ Quebec und Montreal „ 2. Mai „Circassian“ „ St. Johns, Halifax, Portland „ 16. „ neuer Dampfer „ Quebec und Montreal.

Der Anschluß der Liverpool & Philadelphia Schiffe an die Pennsylvania-Eisenbahn bietet bedeutende Vortheile und die Verbindung der North Atlantic Dampfer mit der Grand Trunk Eisenbahn den kürzesten Weg nach: Richmond, Buffalo, dem Erie-See, Detroit, Chicago, Milwaukee u. s. w.

Ueber die äußerst billigen Tariffätze für Passagiere der 1. Cajüte, der Mittel- und der Vor-Cajüte,

mit einer Ermäßigung von 25% auf zur Rückfahrt 12 Monate gültige Reisescheine

sowie für Frachtgüter ertheilen auf frankirte Anfrage nähere Auskunft:

wegen Güter der Liv. & Philad. Steamer

Wm Inman in Liverpool.

wegen Passage mit beiden Linien

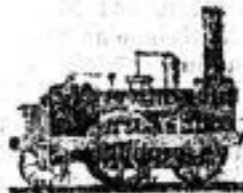
Sabel & Cortis in Liverpool.

Der General-Bevollmächtigte

Dr. G. Strecker

in Mainz.

(800-11)



Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage stattgehabten planmäßigen Verlosung von 171 Stück Prioritäts-Actien und 107 Stück Prioritäts-Obligationen unserer Gesellschaft sind die folgenden Nummern gezogen worden:

A. Prioritäts-Actien.

- 70. 141. 212. 275. 347. 727. 772. 861. 1135. 1187. 1199. 1632. 1666. 1758. 1776. 1971. 2032. 2209. 2352. 2490. 2709. 2730. 2905. 3047. 3051. 3195. 3203. 3451. 3715. 3766. 3872. 4555. 4578. 4622. 4756. 4788. 4947. 5179. 5347. 5385. 5425. 5429. 5440. 5745. 5781. 5805. 6118. 6145. 6156. 6185. 6194. 6235. 6274. 6373. 6562. 6644. 6910. 7206. 7222. 7341. 7436. 7516. 7573. 7681. 7987. 8137. 8155. 8270. 8347. 8357. 8561. 8842. 8857. 8944. 9036. 9127. 9193. 9416. 9604. 9737. 9878. 10170. 10323. 10413. 10440. 10468. 10475. 10545. 10665. 10703. 10740. 10964. 11102. 11151. 11300. 11373. 11526. 11530. 11576. 11658. 11667. 11697. 11710. 11851. 12041. 12095. 12154. 12226. 12300. 12588. 12819. 12908. 12916. 13072. 13085. 13241. 13291. 13310. 13334. 13337. 13433. 13529. 13584. 13601. 13692. 13684. 13694. 13812. 13847. 13908. 14092. 14322. 14387. 14594. 14600. 14650. 14905. 15080. 15315. 15308. 15511. 15589. 15603. 15656. 15709. 15710. 15847. 16005. 16229. 16327. 16491. 16513. 16548. 16641. 16789. 16790. 16792. 16922. 16996. 17075. 17274. 17314. 17431. 17467. 17486. 17520. 17711. 17845. 17939. 17987.

B. Prioritäts-Obligationen.

- 18055. 18081. 18103. 18116. 18240. 18903. 19171. 19351. 19685. 19745. 19780. 19885. 20487. 21078. 21116. 21143. 21423. 21643. 21681. 21952. 22550. 22593. 22911. 23559. 23667. 24031. 24063. 24183. 24678. 24993. 25107. 25354. 25422. 25563. 25636. 25714. 26004. 26487. 26721. 26807. 26833. 27395. 27412. 27455. 27488. 27568. 28013. 28078. 28213. 28498. 28614. 28834. 28842. 28950. 29297. 29395. 29414. 29666. 29917. 30003. 30004. 30095. 30188. 30213. 30284. 30348. 30412. 30667. 30713. 30852. 30881. 30884. 31026. 31182. 31193. 31322. 31656. 31680. 31705. 31816. 31895. 31961. 32096. 32140. 32529. 32555. 33223. 33845. 34016. 34062. 34633. 34691. 34821. 35001. 35133. 35253. 35352. 35552. 35601. 35621. 35725. 35758. 36031. 36187. 36508. 36548. 36656.

Indem wir dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß die Auszahlung des Capitals gegen Rückgabe der Actien mit dem Zins-Coupons Nr. 7 und 8 und der Obligationen mit den Coupons Nr. 3 bis 10 am 1. Juli d. J. bei unserer Hauptkasse hiersebst erfolgt und von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört. Für fehlende Zins-Coupons wird der Betrag derselben von dem Capitale in Abzug gebracht werden.

Von den im vorigen Jahre ausgelosten 164 Stück Prioritäts-Actien sind 141 Stück und von den ausgelosten 103 Stück Prioritäts-Obligationen sind 101 Stück von uns eingelöst und werden mit den betreffenden Coupons, gemäß den Bestimmungen der Nachträge zu unserm Gesellschafts-Statute, in Gegenwart zweier Notare verbrannt werden, wogegen der Nominalwerth für die nicht eingelösten 23 Prioritäts-Actien Nr. 184. 380. 397. 440. 483. 560. 1357. 1805. 1809. 2420. 2501. 4041. 5055. 5402. 5545. 10234. 10249. 12317. 13267. 13329. 14575. 17519. 17690. und für die nicht eingelösten 2 Stück Prioritäts-Obligationen Nr. 26113. und 36157. bei dem hiesigen Königl. Stadt- und Kreisgerichte deponirt werden wird.

Zugleich machen wir in Gemäßheit der Nachträge zum Gesellschafts-Statute hiermit bekannt, daß aus der Verlosung vom Jahre 1854 die Prioritäts-Actie Nr. 3424, aus der Verlosung vom Jahre 1855 die Prioritäts-Actien Nr. 226. 2280. 4007. 5196. 5435. 7049. 7755. 8771. 13316. 15977 und die Prioritäts-Obligationen Nr. 10925. 23031. bis jetzt noch nicht zur Einlösung präsentirt worden sind.

Auch bringen wir statutengemäß noch zur Kenntniß, daß die bis 14. Juli v. J. eingelieferten Prioritäts-Actien und Obligationen in Gegenwart zweier Notare verbrannt sind. Magdeburg, den 16. März 1857.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Reipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

790-91

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Schwedische Volkslieder der Vorzeit.

Aus der Sammlung von Erik Gustaf Geijer und Arvid August Afzelius.

Im Vermaß des Originals übertragen von R. Warrens.

Mit einem Vorwort von Dr. Ferdinand Wolf.

Nebst 49 Melodien. 8. Geh. 2 Thlr.

[807]

Eine treffliche Uebersetzung der volkthümlichsten und schönsten schwedischen Volkslieder, die allen Freunden wahrer Poesie hohen Genuß bereiten werden. Die Sammlung hat aber auch wissenschaftlichen Werth, der durch eine einleitende Abhandlung des ausgezeichneten Kenners der Volkspoesie Dr. Ferdinand Wolf noch erhöht wird, zumal dieselbe neue Ansichten über die Entstehung der Volkslieder überhaupt und besonders der skandinavischen enthält.

Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Rittergüter

in der schönsten und fruchtreichsten Gegend Schlesiens, theils an der Eisenbahn und theils nahe derselben gelegen, auch von Chausseen begrenzt, schöne Schlösser und Wirtschaftsgelände besitzend, der Boden zum Rüben-, Raps- und Weizenbau hauptsächlich beansprucht, kann ich ernstlich Kaufern, die etwas Vorzügliches zu kaufen wünschen, als soliden Kauf in den Preisen von 40,000 Thlr. bis 400,000 Thlr. empfehlen. Dieselben sind großentheils alte Familiengüter. Auf frankirte Anfragen mit Angabe der zu leistenden Anzahlung werde ich geeignete Offerten überreichen.

Auch Güter mit bedeutenden Forsten habe ich zu jeztlichen Preisen zum Verkauf im Auftrage.

D. M. Peiser.

[707-68]

Breslau, Nicolaistraße Nr. 7.

Pflanzenverkauf.

Weißdorn 2jähr., Weißbuchen 2, 3 und 4jähr., Fichten 2 und 3jähr., zu Anlegung von lebenden Hänen. Nordische Weißerlen 1 und 2jähr., zu Befestigung von Ufern und Böschungen, sowie verschiedene Sorten Spargel und Erdbeerpflanzen werden auch in diesem Frühjahr aus meiner Baumschule in Partthen zu festen Preisen abgegeben und ist das Verzeichniß der Pflanzen sowie das der Preisliste gratis zu haben. Briefe und Gelder werden franco erbeten. Leipzig, März 1857.

L. A. Neubert, Apotheker.

[721-23]

Gaiststraße.

Italienische Bienen.

Unterzeichnet befindet sich im Besitz von circa 100 Stöcken echt italienischer Bienen. Bei der neuesten und anerkannt besten Methode, nach welcher er die Bienezucht betreibt, wird es ihm möglich sein, im Laufe dieses Jahres bei nur einigermaßen günstiger Witterung eine bedeutende Anzahl echter italienischer Königinnen zu erzielen. Indem er Veranlassung nimmt, dies zu veröffentlichen, zeigt er gleichzeitig einem sehr geehrten bienenhaltenden Publikum ganz ergeben an, daß er erlöblich ist, schon von jetzt ab Bestellungen auf dergleichen Königinnen entgegenzunehmen, und deren Versendung nach Eingang der nachstehend verzeichneten Preise vom 15. Mai d. J. ab unter Garantie der Echtheit zu bewerkstelligen. Der Preis pro Exemplar beträgt vom 15. Mai bis 15. Juni fünf preussische Thaler, vom 15. Juni bis 15. Juli vier preussische Thaler, und von da ab nur drei preussische Thaler. — Schließend wird nur noch bemerkt, daß die Zusendung der gewünschten Exemplare an die Herren Besteller streng in der Ordnung erfolgen wird, in welcher die Beträge von ihnen eingesandt sind, weshalb um recht baldige und zahlreiche Bestellungen ersucht wird.

Carlsmarkt in Trausnitz-Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, Kreis Brieg.

Josef Dzierzon,

[753-55]

Bienezüchter.

1 Sgr. per Nr. wöchentl. Per Quartal 43 Sgr. mit Prämio ILLUSTRIRTES FAMILIEN-JOURNAL. LEIPZIG, ENGL. KUNSTANSTALT von A. H. PAYNE. Durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen.

(Mit einer Beilage.)

Die... de Pol... ner di... aus de... der Pr... rector... Koch de... Verfamm... Fortbild... gen, dur... gen über... torien u... mit eine... daran d... Verfuche... diese An... nen, wa... haben, s... stimmte... den, ver... von der... Thiere... ab, mit... würden... daß diese... Ueber... der Gru... geäußert... mit dem... Abänderu... nig das... stückzusa... sagen mu... menlegun... tung zusa... noch kein... keit der... Drittel de... halb, ob... daß in 3... genden... Schwierig... Umlegung... im Besig... sei in dies... brationsge... besitz in... vielmehr... her Nacht... sei es sehr... ausgeprod... lassen als... Drittel der... schenwert... immer ein... heilig sei... werden kö... zurück und... hätten; de... machen, w... auch das b... sein wie e... legung, d... in das Ch... Hälfte der... Herrmann... gefest gleich... dem Domin... sammenleg... Zusammenf... fall nicht u... rick sei. G... eins der w... er aber nic... menlegungs... müssen, un... menlegung... da sei man... Abänderung... gen, um d... sollte ferner... theil der R... schaften, w... sollten auch... in größere... Die Fr... der bedeuten... Bedürfnisse... besondere W... antwortete... schlechte Gef... günstige Re... Vohheit, G...

Die dritte allgemeine Versammlung sächsischer Landwirthe zu Leipzig.

Leipzig, 17. März. Gestern und heute tagte hier in den Sälen des Hôtel de Pologne unter dem Vorsitz des Dr. Crusius und des Rittergutsbesizers Ritter die dritte allgemeine Versammlung sächsischer Landwirthe, welche nicht nur aus dem Königreich Sachsen, sondern auch aus dem Herzogthum Altenburg und der Provinz Sachsen zahlreich besucht war. Der Minister v. Beust, der Kreisdirector v. Burgsdorf, der Geh. Regierungsrath Dr. Reuning und der Bürgermeister Koch beehrten die Versammlung durch ihre Gegenwart. Nachdem der Vorsitzende die Versammelten begrüßt und auf die Zwecke derselben hingewiesen hatte: zeitgemäße Fortbildung der allgemeinen Agricultur durch Austausch der Ansichten und Erfahrungen, durch die Macht des lebendigen Wortes, ging man zur Discussion der gestellten Fragen über. Die erste derselben: „Welchen Nutzen gewähren agriculturchemische Laboratorien und Versuchstationen der praktischen Landwirtschaft?“ leitete Dr. Krop mit einem Vortrage über Wesen und Aufgabe der Agriculturchemie ein und knüpfte daran die Behauptung, daß es keinem Zweifel unterliege, daß agriculturchemische Versuchstationen von großem Nutzen seien; nur müsse man berücksichtigen, daß diese Anstalten noch sehr jung seien und deshalb Das noch nicht hätten leisten können, was von ihnen verlangt werde. Sollten sie überhaupt den erwarteten Nutzen haben, so müßten die Agriculturchemiker ihren bisherigen Forschungen eine bestimmte Richtung geben; sie müßten sich mit den praktischen Landwirthen verbinden, vereint mit denselben wirken; geschähe dies, dann sei auch ein praktischer Nutzen von der Chemie zu erwarten. Namentlich sei in Bezug auf die Ernährung der Thiere den agriculturchemischen Versuchstationen ein weites Feld geboten. Der Nutzen, den diese Anstalten stiften könnten, hänge hauptsächlich von den Mitteln ab, mit denen sie ausgestattet, und von der Art und Weise, wie sie gehandhabt würden. Dr. Crusius hebt den Nutzen dieser Anstalten noch mehr hervor und wünscht, daß dieselben mit den nöthigen Mitteln ausgestattet werden möchten.

Ueber die zweite und dritte Frage: „Welchen Einfluß hat die Zusammenlegung der Grundstücke auf die Entwicklung der Landwirtschaft im Königreich Sachsen geübt?“ „Entspricht das Zusammenlegungsgesetz vom 14. Juni 1834 in Verbindung mit dem Dismembrationsgesetz vom 30. Nov. 1843 allen Anforderungen, oder sind Abänderungen wünschenswerth, und welche?“ hatte Professor Stöckhardt aus Chemnitz das Referat übernommen. Derselbe lobt die qualitativen Ergebnisse der Grundstückszusammenlegung, während er dem quantitativen Ergebnis seinen Beifall versagen muß. Nachdem der Redner die großen wirthschaftlichen Vortheile der Zusammenlegung hervorgehoben, die man überhaupt in einer weit bessern Bewirtschaftung zusammenfassen könne, gibt er als Ursachen, daß bisher die Zusammenlegung noch keine größeren Fortschritte gemacht habe, Ruhe der Sache, Dpfer, Schwierigkeit der Ausführung und gesetzliche Hemmnisse an, indem zur Provocation zwei Drittel der Stimmen der Grundbesitzer notwendig seien. Es frage sich deshalb, ob es nicht rathsam sei, an die Staatsregierung einen Antrag zu stellen, daß in Zukunft nur die Hälfte der Stimmen der Grundbesitzer und in dringenden Fällen sogar nur eine Stimme zur Provocation genüge. Eine andere Schwierigkeit für die Zusammenlegung sei das neue Grundsteuergesetz. Ehe die Umlegung der Grundsteuer regulirt sei, befände sich der neue Besitzer eigentlich nicht im Besitz, und dies wirke insbesondere sehr nachtheilig auf den Credit. Deshalb sei in dieser Beziehung eine Abänderung sehr wünschenswerth. Was das Dismembrationsgesetz anlangt, so habe man es demselben zu verdanken, daß der Grundbesitz in Sachsen nicht so zerstückelt sei, wie vielfach anderwärts; das Gesetz habe vielmehr dahin gewirkt, die Güter mehr zu arrondiren, zu vergrößern. Ein großer Nachtheil sei aber die vereinzelte Lage der Waldgrundstücke, und deshalb sei es sehr wünschenswerth, wenn durch ein Gesetz die Dismembration der Holzger ausgesprochen werde, da sich kleine Holzstücke nicht so vortheilhaft bewirtschaften lassen als große. Hr. v. Schönberg ist mit der Forderung, daß weniger als zwei Drittel der Stimmen der Grundbesitzer zur Provocation auf Zusammenlegung wünschenswerth seien, nicht einverstanden, denn eine Grundstückszusammenlegung sei immer ein Eingriff in das Privatguthum. Das Princip, daß das Eigenthum heilig sei, sei ein viel zu großes, als daß es durch materiellen Gewinn aufgewogen werden könnte. Professor Jacobi geht auf das Grundguthumsrecht der Bauern zurück und meint, daß die Bauern ursprünglich gar kein Eigenthumsrecht gehabt hätten; deshalb sei auch die Gegenwart berechtigt, Anforderungen an dieselben zu machen, welche das Gemeinwohl erfordere. Hr. v. Abendroth entgegnete dem, daß auch das bäuerliche Grundguthum heiliggehalten werden müsse, es möge entstanden sein wie es wolle. Er preist übrigens die segensreichen Folgen der Zusammenlegung, doch möge das Nützlichkeitsprincip nicht zu weit hinsichtlich des Eingriffs in das Eigenthumsrecht ausgedehnt werden. Er stimme aber auch dafür, daß die Hälfte der Stimmen zur Provocation genüge, um den Eigensinn zu brechen. Dr. Herrmann bemerkt, daß es sehr gut gewesen sein würde, wenn das Separationsgesetz gleich mit dem Zusammenlegungsgesetz erschienen wäre, um den Ausfall von dem Dominialbesitz zu scheiden. Würde gleich mit dem Ablösungsgesetz das Zusammenlegungsgesetz erschienen sein, so wäre man jetzt unbestritten weiter mit der Zusammenlegung. Uebrigens versagt der Redner der Zusammenlegung seinen Beifall nicht und beklagt es sehr, daß man damit in der Oberlausitz noch soweit zurück sei. Geh. Regierungsrath Dr. Reuning erklärt das Zusammenlegungsgesetz als eins der wohlthätigsten Gesetze, welches Sachsen erhalten habe. Der Ansicht könne er aber nicht beistimmen, daß mit dem Ablösungsgesetz zugleich auch das Zusammenlegungsgesetz habe erscheinen sollen. Die Ablösung habe vielmehr vorhergehen müssen, um die Liebe zum Grundguthum zu erheben und dadurch zur Zusammenlegung geneigt zu machen. Wo die Zusammenlegung gründlich durchgeführt, da sei man überall zufrieden. Nur in einigen Beziehungen bedürfe das Gesetz einige Abänderungen; es müßte nämlich die Hälfte der Stimmen zur Provocation genügen, um die intelligenten Landwirthe gegen die nichtintelligenten zu schützen. Es sollte ferner der wachsende Theil des Grundguthums (nach dem Gesetz ein Drittel der Fläche eines Gutes) dahin gelöst werden, namentlich in die Nähe der Ortschaften, wo es später ohne große Nachtheile dismembriert werden könnte; endlich sollten auch die Waldgrundstücke dismembriert werden können, damit sich dieselben in größere Complexe vereinigen und infolge dessen besser bewirtschaften ließen.

Die Frage: „In welchen wesentlichen Punkten unterscheiden sich die Statuten der bedeutendsten deutschen Hagelversicherungsvereine, und gewähren sie dem Bedürfnisse der Landwirthe ausreichende Befriedigung oder sind in dieser Beziehung besondere Wünsche geltend zu machen?“ leitete Hr. v. Abendroth ein. Derselbe beantwortete die Frage, warum die fraglichen Gesellschaften in den letzten Jahren so schlechte Geschäfte gemacht haben, während alle andern Versicherungsanstalten sehr günstige Resultate aufzuweisen und die Hagelversicherungsanstalten doch nicht mit Bosheit, Eigennutz und Nachlässigkeit der Menschen zu kämpfen hätten, dahin, daß

dieselben an einem Grundübel litten. Fürs erste fehle es an einer sichern Basis für Berechnung der Prämien; dann vernachlässige man die relative Hagelgefährlichkeit gewisser Gegenden und Früchte. Jetzt erregte sich da Hagelschlag, wo früher nicht daran zu denken gewesen, und doch seien daselbst die Prämien nicht höher als früher; ja, dieselben seien nicht einmal da höher, wo es oft und stark hagelte; ferner sei die Prämie für Delfrüchte viel zu niedrig. Gefährlich sei es für die Hagelversicherungsanstalten, nur die Körner zu versichern und nicht auch das Stroh. Richtige Principien dieser Anstalten wären vollständiger Schadenersatz nebst Schutz gegen erorbitante Nachzahlungen. Das verlange aber vor allem ausreichende Prämien, während jetzt die Gegenseitigkeitsgesellschaften geringere Prämien nähmen als die Actiengesellschaften. Auch coulante und zweckmäßige Schadentaxation werde von diesen Anstalten verlangt; die Versicherungsprämie müsse reducirt werden nach dem Körnerpreise im Herbst. Endlich müßten bei dem Schiedsverfahren die Kosten so billig als möglich bemessen werden. Commissar Haden wehrte diese hauptsächlich gegen die leipziger Anstalt gerichteten Angriffe ab und erklärte es als einen Vortheil bei der leipziger Anstalt, daß man bei derselben das Stroh mitversichern könne. Er verwirft die halbe Gegenseitigkeit und redet der vollen Gegenseitigkeit das Wort. Mit der von Hr. v. Abendroth empfohlenen Reduktion der Prämie nach den Körnerpreisen im Herbst würde er sich einverstanden erklären können, wenn dem nicht Speculationsversicherungen entgegenständen; auch die großen Schwankungen d. r. Körnerpreise kämen dabei in Betracht. Hr. v. Schönberg entgegnete dem, daß die Hagelversicherung niemals eine Sache der Speculation sein könne; denn der Hagelschlag liege nicht in der Hand des Menschen. Man solle einen Antrag an die Staatsregierung stellen, daß bei derselben die Hagelschadenversicherungsanstalten genügende Sicherheit niederlegen, um ihren Verpflichtungen gegen die Versicherer vollständig nachzukommen. Hr. Schneider gesteht zu, daß die Hagelversicherungen einen schwierigeren Stand hätten als andere Versicherungsanstalten, weil sich der Hagel weit verbreite und weil immer höher tarirt werde, als der Schaden wirklich sei. Er glaubt, daß man bei Actiengesellschaften theurer versichere als bei Gegenseitigkeitsanstalten. Hr. Jacobi empfiehlt eine Verbindung der Feuer- und der Hagelversicherungen, wie dies in neuester Zeit die Elberfelder Feuerversicherungsanstalt gemacht hätte.

Das Referat über die Frage: „Sind die in Betreff der Gebäudeversicherung gegen Feuerhöden demal in dem Königreich Sachsen bestehenden gesetzlichen Vorschriften und Einrichtungen den Interessen der ländlichen Grundbesitzer vollständig entsprechend?“ hatte Hr. Kind übernommen. Derselbe schied voraus, daß eine Classification der Gebäude sich als ein dringendes Bedürfnis herausstelle. Man müsse die Frage betrachten vom Standpunkt der größeren und der kleineren Landwirthe. Jene würden die Stunde mit großer Freude begrüßen, wo die Landesbrandversicherungsanstalt aufgehoben werde, weil sie zu theuer sei. Die kleineren Landwirthe würden dann zwar oft in die Verlegenheit kommen, nur zu sehr hohen Prämien versichern zu können; dem ließe sich aber entgegenwirken durch Classification der Gebäude und daß den concessionirten Privatanstalten zur Pflicht gemacht werde, dieser Classification gemäß die Höhe der Prämien zu bemessen. Bei der Landesbrandversicherungsanstalt seien die Prämien fortwährend gestiegen; Privatversicherungsgesellschaften würden jedenfalls billiger sein. Dr. Hamm erzählt einen Fall, daß er durch Locomotivdampfmaschinen das Getreide der sächsischen Landwirthe habe wollen ausdreschen lassen, womit gewiß eine wesentliche Ersparnis an Arbeitslohn würde verbunden gewesen sein; aber dadurch, daß er nur die Erlaubnis erhalten habe, die Locomobile 200 Ellen von den Wirtschaftsgebäuden aufzustellen, sei der ganze Plan zunichte gemacht worden. In England stelle die Feuerpolizei solche hindernde Bedingungen nicht, trotzdem sich dort die ländlichen Gebäude in einem weit schlechteren Zustande befänden als bei uns.

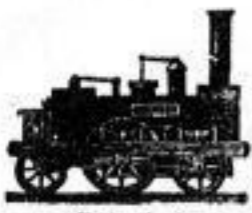
Die sechste allgemeine Frage: „Erachtet man die Errichtung einer Hypothekenbank für ein wesentliches Bedürfnis zur Sicherung des landwirthschaftlichen Realcredits?“ leitete Dr. Herrmann ein. Er führte an, daß man es schon lange als ein Bedürfnis empfunden habe, daß neben dem Erbländischen ritterchaftlichen Creditverein und der Oberlausitzer Hypothekenbank auch für Kleinbegüter eine Creditanstalt ins Leben gerufen werden oder daß jene beiden Anstalten eine derartige Erweiterung erfahren möchten, daß sich auch die Kleinbegüter an ihnen betheiligen könnten. Der Landeskulturrath habe diesen wichtigen Gegenstand in Betracht gezogen. Die Sache sei für um so dringender befunden worden, je mehr Staatsanleihen gemacht und je mehr Geldanstalten gegründet und dadurch der Landwirtschaft die Capitalien entzogen würden. Der Landeskulturrath habe es aber für bedenklich erachtet, daß der Staat eine landwirthschaftliche Hypothekenbank gründe und durch ihn verwaltet werde, weil bei einer Krisis die Staatspapiere einen schlechten Stand hätten, und dann der verringerte Staatscredit auch dem Privatcredit schade. Der Landeskulturrath habe sich auch nicht für eine Actienanstalt erklären können, sondern sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß landwirthschaftliche Hypothekenbanken durch ständische Corporationen zu errichten, welche berechtigt seien, die Interessen auf dem platten Lande zu vertreten. Für jeden Kreis solle ein solches Institut gegründet und in den größeren Städten Filialbanken etabliert werden. Dr. Sailer bemerkt, daß kein derartiges Institut die jetzigen Hypotheken zu ersetzen vermöge; die Landwirtschaft sei kein fabrikmäßig zu betreibendes Gewerbe, und deshalb müsse der geldbedürftige Landwirth Hypotheken haben. Es sei aber bei der Staatsregierung der Antrag zu stellen, daß bei Aufnahme von Hypotheken die vielen Weitläufigkeiten und die großen Kosten in Wegfall kämen. Der Redner nennt die modernen Banken und Creditanstalten große Saugpumpen, welche die Capitalien an sich zögen und sie in Reservoirs sammelten. Da das in Actien angelegte Capital nicht besteuert werde, verschwinden die kleinen Capitale mehr und mehr; sie würden in Actien angelegt, um sich der Besteuerung zu entziehen, und dies sei die Ursache, weshalb die Grundbesitzer so schwer Capitalien fänden. Dr. Herrmann entgegnete dem, daß vor Errichtung der modernen Geldinstitute Capitalien zu 3—3½ Proc. genug zu haben gewesen seien; Jeder habe sein Geld gern auf Hypothek ausgeliehen. Seit dem Entstehen jener Anstalten sei das Geld theurer geworden. Man müsse nun Gleiches mit Gleichem vergelten; die Landwirtschaft müsse eine Bank in ihrem Interesse gründen. Beschlüssigere und wohlfeilere Hypothekenerlangung würde unter den jetzigen Umständen nicht mehr genügen, weil nur noch Wenige geneigt seien, ihre Capitalien auf Hypothek zu geben. — Die vierte allgemeine Versammlung der sächsischen Landwirthe ist infolge des nächstjährigen Landtags auf das Jahr 1859 verlagert worden und wird in diesem Jahre in Zwickau abgehalten werden.

Personalnachrichten.

Ordensverleihungen. Modena. Oesterlicher Adlerorden, Großkreuz: der österreichische Feldmarschalllieutenant Graf v. Grünne; Commandeurkreuz: der österreichische Oberst Graf D'Onnell.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße, Nr. 8) und Dresden (bei E. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)



Breslau - Schweidnitz - Freiburger Eisenbahn.

Die Herren Actionäre werden hiermit aufgefordert: **die dritte Einzahlung von 20 Procent** (also 40 Thlr. pro Actie) auf die für den Bau der Reichenbach-Frankensteiner Eisenbahn gezeichneten Stamm-Actien in der Zeit vom **20. bis 31. März 1857**

täglich mit Ausnahme der Sonntage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr

- 1) bei unserer Haupt-Kasse hier selbst,
- 2) bei den Herren **M. Oppenheim's Söhne in Berlin, Burgstr. Nr. 27**, unter Präsentation der mit einem Nummer-Verzeichnisse zu versehenen Actien-Interimsscheine zu leisten, wobei die Zinsen der bereits eingezahlten 40 Procent vom 1. Februar bis 31. März d. J. mit 16 Sgr. in Anrechnung kommen. — Die Verzinsung dieser dritten Einzahlung wie der früheren läuft demnächst vom 1. April 1857 ab.

Erfolgt die Einzahlung der 20 Procent nicht innerhalb der oben bestimmten Frist, so treffen den säumigen Zahler die im Statute für diesen Fall festgesetzten Nachtheile, weshalb darauf und insbesondere auf §. 15 desselben verwiesen wird.

Die Quittung über diese Zahlung wird auf den Actien-Interimsscheinen von unserer Haupt-Kasse geleistet. Es können daher die den Herren **M. Oppenheim's Söhnen** übergebenen erst nach 8 Tagen dort wieder in Empfang genommen werden.

Vollzahlungen werden, wie bei der ersten und zweiten Einzahlung, angenommen und auf den Actien-Interimsscheinen vermerkt, die später gegen die betreffenden Actien nebst Zins-Coupons ausgetauscht werden. Da die Zins-Coupons jedoch vom 1. Januar d. J. ab lauten, so sind die Zinsen bis zum Tage der geleisteten Zahlung zu erstatten.

Gemäß der Bestimmung des §. 2, Nr. 4 des Gesetzes vom 5. November 1838 (Ges. S. pro 1838, St. 35) bringen wir hiermit gleichzeitig zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die ursprünglichen Actien-Zeichner, welche ihre Anrechte auf Andere übertragen haben, ihren Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber entlassen und uns event. lediglich an die Cessionare halten werden.

Breslau, den 4. März 1857.

Der Verwaltungsrath der Breslau - Schweidnitz - Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft. [638—39]

Bekanntmachung nachstehender in den österr. Staaten u. Deutschland privilegirten Erfindungen.

Neu erfundene Ziegelbrennöfen.

In dieser Art Brennöfen wird das Materiale vollkommener und billiger erzeugt, und außerdem noch auch andere Vortheile erzielt, welche die bisher bekannten Brennöfen in diesem Maße nicht aufweisen können.

Die wesentlichsten davon sind: daß in diesen aneinander gebauten Defen durchs ganze Jahr ein ununterbrochenes Brennen stattfinden kann, jeder Wärmegrad, der bisher nutzlos verloren ging, benützt wird, die Flammböhe des im Brande stehenden Ofens in den nächst gelegenen überströmt und hierdurch das darin befindliche Gut bis zum Glanzfeuer ausgebrannt, und für den weiteren kürzeren Brand tauglicher gemacht wird, sich das Materiale nicht leicht werfen kann, und ein schnelleres Ausbrennen erfolgen muß, wodurch eine große Masse Brennstoff erspart und zugleich eine Menge Leuchtgas ohne Vermehrung des Brennstoffes erzeugt werden kann.

Diese Brennöfen eignen sich für jeden Brennstoff, können bedeutend kleiner als alle bisher bekannten sein, und dennoch wird darin mehr Materiale erzeugt. Diese Defen werden weniger haufällig als die einzeln stehenden, und kommen, weil Zeit, Regiekosten, Aufsicht und Raum erspart werden, billiger zu stehen.

Endlich kann in den angebauten, mit heißer Luft vollkommen erwärmten Trockenschuppen selbst bei ungünstiger Jahreszeit (wo alle dergleichen Etablissements stehen müssen) rohes Materiale erzeugt und getrocknet werden.

Neu erfundene Dachziegel (Zaschen).

Diese Dachziegel können sich mit Recht an die Spitze aller bisher erfundenen, wegen ihrer Vortheile, Zweckmäßigkeit, einfacher gefälliger Form und Billigkeit stellen.

Selbe übergreifen genau einander, sind trocken und einfach gedeckt dergestalt wasserdicht, daß weder Rässe, Schnee, Feuerfunken noch Wind zwischen dieselben eindringen kann. Die Neigung des Daches kann ohne Nachtheil selbst unter 10 Grade gebracht werden.

Da zu einer Quadrat-Klafter Dachfläche nur 60 Stück erforderlich sind, während die gewöhnlichen doppelt gelegt von selber Größe 145 Stück benötigen, so wird augenscheinlich die Belastung des Daches um $\frac{1}{2}$ leichter, weshalb das Dachgehölze viel schwächer zu sein braucht, eine Menge Bauholz erspart wird, und noch so schwache Schindel- und Strohdächer hiemit bedeckt werden können.

Mit Hinweisung auf obige Erfindungen erlaubt sich der Geseftigte bekannt zu geben, daß er bereit sei, allen jenen Herren Industriellen und Ziegelerzeugern, die eines oder das andere dieser Privilegien benützen wollen, für ihren Geschäftskreis, Bezirk oder Land gegen vorherige Verständigung zu überlassen, und wenn nöthig bei deren Errichtung selbst oder durch Stellvertreter thätig zu sein.

[606—8] **Johann Nowotny, Architekt, Prag, Nr. 807—2.**

Verlag von **F. A. Brockhaus in Leipzig.**

Neue Gedichte von Julius Sturm.

8. Heft 1 Thlr. Gebunden 1 Thlr. 10 Ngr.

Julius Sturm hat sich durch Jungheit des Gefühls, Klarheit und Frische der Gedanken, verbunden mit einer seltenen Meisterschaft der Form, schon so viel Anerkennung und Theilnahme erworben, daß von seinen Dichtungen rasch zweite Auflagen nöthig wurden und die vorliegende Sammlung seiner neuen Gedichte einer freundlichen Aufnahme gewiß sein darf. „Diese Lieder — sagt ein Kritiker zur Charakterisirung von Sturm's Lyrik — eine Korallenkette echter schöner Lieder, die aus der reinen Empfindung quellen, tragen keine Schmerzen zur Schau, sondern im Gegentheil ein in sich selbst vollberuhigtes Sein, ein Dasein, das mit ganzer Seele an der schönen Erde hängt, aber dem der Ausblick zu dem Himmel, der über ihr, keinen Augenblick mangelt. Dieser Dichter versteht es, seine Welt durch seinen Himmel zu erklären.“

Julius Sturm's frühere Dichtungen erschienen in demselben Verlage unter folgenden Titeln:

- Gedichte.** Zweite Auflage. 8. Geh. 1 Thlr. Geb. 1 Thlr. 10 Ngr.
- Fromme Lieder.** Zweite Auflage. 8. Geh. 24 Ngr. Geb. 1 Thlr.
- Zwei Rosen oder Das Hohe Lied der Liebe.** Miniatur-Ausgabe. Geh. 12 Ngr. Geb. 16 Ngr.

Ein junger Mann, bisher in Eisen- und Kurzwaaren-, sowie in Lampen- und Lackirwaaren-Geschäften thätig, sucht in dieser Branche anderweitig ein Engagement. Adressen werden sub **N. # 15** poste restante Berlin erbeten. [745—46]

Leipziger Tageskalender.

Absahrt und Ankuft der Dampfwagen in Leipzig.

- Nach Berlin** u. von dort hierher, A. über Götzen: Abf. 1) Wrgs. 5 U., Personen- (später Schnellzug); 2) Rdm. 3 1/2 U.; 3) Abds. 6 U. (m. Nachtlager in Wittenberg); 4) Rhts. 10 U., Schnellz. — Anf. a) Wrgs. 4 U. 15 M., Schnellz.; b) Rdm. 12 U. 15 M. (von Nachtlager in Wittenberg); c) 2 U. 20 M.; d) Rhts. 11 U. 45 M., Schnellz. (Magdoh. Bahnh.) B. über Wdderau: Abf. 1) Wrgs. 5 U. Güter- u. P.-Zug, später Schnellz.; 2) Wrgs. 8 U. 45 M.; 3) Rdm. 2 U. 45 M. — Anf. a) Rdm. 1 U.; b) Abds. 5 U.; 45 M.; c) Abds. 8 U., Personen- und Güter-Zug. (Leipzig-Dresdn. Bahnh.)
- Nach Dresden**, ingl. u. Ghemnig, u. u. v. dort hierher, Abf. 1) Wrgs. 6 U. (m. Nachtl. in Prag); 2) Wrgs. 6 1/2 U., Güterzug (m. Nachtlager in Wörth); 3) Rdm. 2 1/2 U.; 4) Abds. 5 1/2 U.; 5) Rhts. 10 1/2 U., Güterzug. — Anf. a) Wrgs. 6 1/2 U., Güterzug; b) Wrgs. 7 U.; c) Rdm. 1 U.; d) Abds. 5 1/2 U., Güterzug; e) Abds. 9 1/2 U. (Dresdn. Bahnh.) Ann. Anst. aus Abfahrt 1 u. 2. von Alesau, Dampfboot: a) Wrgs. 8 U.; b) Wrgs. 11 1/2 U.
- Nach Eisenach**, Perleshausen u. Gerstungen, ingl. u. von dort hierher, A. über Darrenberg: Abf. 1) Wrgs. 4 U. 45 M.; 2) Wrgs. 7 U. 50 M.; 3) Rdm. 1 U. 25 M.; 4) Abds. 6 U. 50 M., jedoch nur bis Eisenach; 5) Rhts. 10 U. 35 M., Schnellzug; und außerdem noch 6) Wrgs. 5 U. 2) W. von Weimar aus bis Gerstungen. — Anf. a) Wrgs. 5 U. 35 M., Schnellzug; b) Wrgs. 7 U. 50 M., jedoch nur von Erfurt aus; c) Rdm. 1 U.; d) Rdm. 4 U. 20 M.; e) Abds. 9 U. (Thüring. Bahnh.) B. über Halle: Abf. 1) Wrgs. 7 U.; 2) Wrgs. 12 U.; 3) Abds. 6 U., jedoch nur bis Eisenach; 4) Abds. 10 U. (von Halle ab, Schnellzug); und außerdem noch 5) Wrgs. 5 U. 40 M. von Halle aus bis Gerstungen. — Anf. a) Wrgs. 5 U. 30 M. (bis Halle), Schnellzug; b) Wrgs. 8 U. 35 M., jedoch nur von Erfurt aus; c) Rdm. 2 U. 20 M.; d) Abds. 5 U. 45 M.; e) Abds. 9 U. 45 M. (Magd.-Leipzig. Bahnh.)
- Nach Frankfurt a. M.** u. von dort hierher, A. über Darrenberg: Abf. 1) Wrgs. 7 U. 50 M.; 2) Rdm. 1 U. 25 M. (mit 10 St. 35 M. Neberachten in Unterhause); 3) Rhts. 10 U. 35 M., Schnellz. (mit 30ständiger Beförderung nach Paris); und außerdem auch noch, die Gerstungen: Wrgs. 4 U. 45 M., ingl., jedoch nur bis Erfurt; Abds. 6 U. 50 M. — Anf. a) Wrgs. 5 U. 35 M., Schnellz.; b) Rdm. 4 U. 20 M. (nach 7 St. 5 M. Neberachten in Marburg); c) Abds. 9 U.; hierüber auch noch Rdm. 1 U., ingl., jedoch nur von Erfurt aus; Wrgs. 7 U. 50 M. (Thüring. Bahnh.) B. über Halle: Abf. 1) Wrgs. 7 U.; 2) Wrgs. 12 U. (mit Neberachten v. 10 St. 35 M. in Unterhause); 3) Rhts. 10 U. Schnellz. — Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 M., Schnellz.; b) Abds. 9 U. 45 M. (nach 7 St. 5 M. Neberachten in Marburg); c) Abds. 9 U. 45 M. (Magdeburger Bahnh.) C. über Hof: Abf. 1) Wrgs. 5 U., Gilt.; 2) Wrgs. 7 U. 30 M. (mit Neberachten von 10 St. 25 M. in Bamberg); 3) Rdm. 2 U. 30 M. (mit Neberachten von 7 St. 55 M. in Hof, zugleich nach Paris befördernd); 4) Abds. 6 U. 30 M. — Anf. a) Wrgs. 5 U. 5 M. (bezüglich nach Aufenhalt von 26 St. 5 M. in Hofenburg, Würzburg, Bamberg u. Hof); b) Abds. 9 U. 15 M., Giltzug (bezüglich nach Aufenhalt von 12 St. 10 M. in Bamberg und Hof) zugleich nach Paris mit ander befördernd. (Sachs.-Bayer. Bahnh.)
- Nach Hof** u. u. von dort hierher, Abf. 1) Wrgs. 5 U. Giltzug; 2) Wrgs. 7 U. 30 M.; 3) Rdm. 11 U. 30 M., jedoch nur bis Zwifkau; 4) Rdm. 2 U. 30 M.; 5) Abds. 6 U. 30 M., außerdem aber noch 6) Wrgs. 5 U. 45 M. von Zwifkau aus bis Hof; — Anf. a) Wrgs. 8 U. 5 M.; b) Rdm. 12 U. 20 M.; c) Rdm. 4 U. 20 M., jedoch nur von Zwifkau ab; d) Abds. 8 U. 35 M.; e) Abds. 9 U. 15 M., Giltzug; und hierüber noch f) Abds. 9 U. 5 M. in Zwifkau, von Hof aus. (Sachs.-Bayer. Bahnh.)
- Nach Magdeburg** u. u. von dort hierher: Abf. 1) Wrgs. 7 U. Schnellz. (mit 30ständiger Beför. nach Paris über Köln); 2) Wrgs. 7 1/2 U.; 3) Wrgs. 12 U. (m. Nachtlager in Wittenberg); 4) Abds. 6 U. (mit 27ständiger Beför. nach Paris über Köln); 5) Wrgs. 6 1/2 U. (m. Nachtlager in Götzen); 6) Rhts. 10 U. — Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 M. (aus Götzen); b) Wrgs. 8 U. 35 M.; c) Rdm. 12 1/2 U.; d) Rdm. 2 U. 20 M.; e) Abds. 5 U. 45 M., jedoch nur von Halle ab; f) Abds. 8 U. 30 M. (Güter-Güter- u. Personen-Zug) nach Bedarf; g) Abds. 9 U. 45 M. Schnellz. (Magdoh. Bahnh.)

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 11—1 Uhr. Stadt-Bibliothek, 2—4 Uhr.
Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str.
Lit. Museum (Zeitungs- und Reading-Rooms, Cabinet de lectures), Centralhalle, im Salon des Badehauses.
Del Vecchio's Kunstausstellung (Rauhalle), 10—4 Uhr.
Dampf- und alle andere Väder von früh bis Abends in Kreisch's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1. Motette (Thomaskirche), 1/2 2 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Buchhändler Emil Graul in Leipzig mit Fr. Alwine Schröder. — Hr. Fabrikbesitzer Otto Salefsky in Dessau mit Fr. Marie Bracke.
Getraut: Hr. Wilhelm Schüh in Halle a. S. mit Fr. Agnes Lepetit.
Geboren: Hr. August Büchner in Brooklyn ein Sohn. — Hr. Eduard Böhl in Döbeln ein Sohn.
Gestorben: Hr. Bezirksgerichtswundarzt Karl Eduard Gaensel in Jittau. — Hr. Brauerbesitzer Johann Meißel in Dresden. — Hr. Rittergutsbesitzer Johann August Schmichen auf Altoschay. — Hr. Kaufmann Johann Ludwig Ranniger jun. in Altenburg. — Frau Joh. Ch. Seeliger, geb. Pille, in Dresden. — Hr. Johann Gottlob Venus in Dresden. — Hr. Kaufmann Friedrich August Wilhelm Wille in Leipzig.